



Niedersächsisches Landesinstitut
für schulische Qualitätsentwicklung

Anhang

Zum Entwicklungsauftrag der Schulinspektion

Grundlagen des
weiterentwickelten Inspektionsverfahrens
an allgemein bildenden Schulen

November 2014



NLO
Hildesheim

Übersicht der Handlungsfelder mit Kernaufgaben und Grundlegenden Anforderungen

Handlungsfeld „Schule leiten“	
Kernaufgaben und Grundlegende Anforderungen	
L 1	<p><u>Unterrichtsqualität fördern</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Schulleiterin/Der Schulleiter fördert die Entwicklung der Unterrichtsqualität.</p> <p>Grundlegende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Schulleiterin/Der Schulleiter besucht die Lehrkräfte im Unterricht. ▶ Die Schulleiterin/Der Schulleiter verfügt über Kenntnisse zur Umsetzung des schuleigenen Curriculums.
L 2	<p><u>Schule organisieren</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Schulleiterin/Der Schulleiter fördert die Entwicklung der Organisationsstrukturen und der Abläufe.</p> <p>Grundlegende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Organisationspläne liegen vor. ▶ Die Gremien sind eingerichtet. ▶ Kommunikationsstrukturen sind geschaffen.
L 3	<p><u>Zusammenarbeit fördern</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Schulleiterin/Der Schulleiter fördert die pädagogische Zusammenarbeit in der Schule.</p> <p>Grundlegende Anforderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schulspezifische Teams sind eingerichtet.
L 4	<p><u>Personalentwicklung fördern</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Schulleiterin/Der Schulleiter fördert die Personalentwicklung.</p> <p>Grundlegende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Schulleiterin/Der Schulleiter führt Mitarbeitergespräche. ▶ Maßnahmen zur Einführung neuer Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen vor.

Kernaufgaben und Grundlegende Anforderungen	
L 5	<p><u>Erziehungsberechtigte und Schülerschaft beteiligen</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Schulleiterin/Der Schulleiter beteiligt die Erziehungsberechtigten und die Schülerschaft.</p> <p>Grundlegende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Vertreterinnen und Vertreter für die schulischen Gremien sind gewählt. ▶ Die Schulleiterin/Der Schulleiter schafft Voraussetzungen für demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.
L 6	<p><u>Schulleitungshandeln evaluieren</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Schulleiterin/Der Schulleiter evaluiert ihr/sein Leitungshandeln.</p> <p>Grundlegende Anforderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Zur Überprüfung des Leitungshandelns werden Feedbackverfahren eingesetzt.

Handlungsfeld „Schulentwicklung steuern“	
Kernaufgaben und Grundlegende Anforderungen	
S 1	<p><u>Schulprogramm fortschreiben</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Schule steuert über das Schulprogramm ihre Entwicklung.</p> <p>Grundlegende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ein Leitbild liegt vor. ▶ Entwicklungsziele liegen vor. ▶ Maßnahmen zur Zielerreichung sind festgelegt.
S 2	<p><u>Unterrichtsqualität entwickeln</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Schule steuert die Entwicklung der Unterrichtsqualität.</p> <p>Grundlegende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erkenntnisse über die Unterrichtsqualität liegen vor. ▶ Ein Ziel zur Unterrichtsentwicklung liegt vor. ▶ Maßnahmen zur Erreichung des unterrichtsbezogenen Zieles sind festgelegt.
S 3	<p><u>Kompetenzen erweitern</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Beschäftigten erweitern ihre professionellen Kompetenzen.</p> <p>Grundlegende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Qualifizierungsbedarf der Schule ist bekannt. ▶ Qualifizierungsziele sind benannt. ▶ Maßnahmen zur Erreichung von Qualifizierungszielen sind vereinbart.
S 4	<p><u>Schulqualität sichern</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Schule evaluiert ihre Arbeit.</p> <p>Grundlegende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Schule verfügt über Evaluationsergebnisse zur Qualität ihrer Arbeit. ▶ Die Schule hat die Vorgehensweise zur Evaluation ihrer Entwicklungsziele abgestimmt.

Handlungsfeld „Bildungsangebote gestalten“	
Kernaufgaben und Grundlegende Anforderungen	
B 1	<p><u>Curriculum entwickeln</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Schule verbessert ihr schuleigenes Curriculum.</p> <p>Grundlegende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die schuleigenen Arbeitspläne sind erarbeitet. ▶ Übergreifende Konzepte und Unterrichtsvorhaben sind in den schuleigenen Arbeitsplänen berücksichtigt.
B 2	<p><u>Unterricht verbessern</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Fachgruppen verbessern die Unterrichtsqualität.</p> <p>Grundlegende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Fachgruppen haben fachbezogene Kriterien für guten Unterricht festgelegt. ▶ Vorgehensweisen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität sind fachbezogen festgelegt. ▶ Die Fachgruppen haben festgelegt, wie Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zum Unterricht geben.
B 3	<p><u>Leistungskriterien anwenden</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Schule sichert die Anwendung der Kriterien zur Leistungsbewertung.</p> <p>Grundlegende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Fachkonferenzen haben Kriterien zur kompetenzorientierten Leistungsbewertung festgelegt. ▶ Die Fachkonferenzen haben eine Zuordnung von Kompetenzen zu Leistungssituationen vorgenommen. ▶ Es ist festgelegt, wie die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über die Kriterien zur Leistungsbewertung informiert werden.

Kernaufgaben und Grundlegende Anforderungen	
B 4	<p><u>Individuell fördern</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Schule fördert die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Grundlegende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Schule erfasst die Lernausgangslage. ▶ Die Schule dokumentiert die individuelle Lernentwicklung nach einem schuleinheitlichen Verfahren. ▶ Die Schule hat Maßnahmen zur individuellen Förderung festgelegt.
B 5	<p><u>Individuell beraten und unterstützen</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Schule sorgt für die Beratung und Unterstützung ihrer Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten.</p> <p>Grundlegende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Schule hat Angebote zur Beratung bei persönlichen Fragen. ▶ Es ist festgelegt, wie Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über das Beratungsangebot der Schule informiert werden. ▶ Die Schule hat Maßnahmen zur Schullaufbahn- und Berufswahlentscheidung festgelegt.
B 6	<p><u>Präventiv arbeiten und Schulklima gestalten</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Schule arbeitet präventiv zur Förderung des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens der Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Grundlegende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bausteine zur Prävention liegen vor. ▶ Die schulischen Aktivitäten sind an der Vielfalt der Schülerschaft ausgerichtet.

Handlungsfeld „Kooperationen entwickeln“	
Kernaufgaben und Grundlegende Anforderungen	
K 1	<p><u>Interne Zusammenarbeit gestalten</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Lehrkräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten ihre Zusammenarbeit aus.</p> <p>Grundlegende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Arbeitsweisen in den Teams sind vereinbart. ▶ Inhalte für die Zusammenarbeit sind festgelegt.
K 2	<p><u>Übergänge gestalten</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Schule nutzt Kooperationen zur Gestaltung der Übergänge.</p> <p>Grundlegende Anforderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Absprachen zur Gestaltung der Übergänge liegen vor.
K 3	<p><u>Bildungsangebote erweitern</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Schule nutzt Kooperationen zur Erweiterung ihres Bildungsangebotes.</p> <p>Grundlegende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Kooperationen zur Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bestehen. ▶ Kooperationen mit externen Partnern bestehen.

Handlungsfeld „Ergebnisse beachten“	
Kernaufgaben und Grundlegende Anforderungen	
E 1	<p><u>Ergebnisse bewerten</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Schule bewertet die Ergebnisse des Unterrichts und der Bildungsangebote.</p> <p>Grundlegende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Schule erfasst ihre Daten und Ergebnisse. ▶ Die zuständigen schulischen Gremien sind über Daten und Ergebnisse informiert.
E 2	<p><u>Ressourcenverwaltung bewerten</u></p> <p>Kernaufgabe: Die Schule bewertet die Ergebnisse bezogen auf Verwaltung und Nutzung der Ressourcen.</p> <p>Grundlegende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Schule erfasst ihre ressourcenbezogenen Daten. ▶ Die zuständigen schulischen Gremien sind über den Einsatz der Ressourcen informiert.



Niedersächsisches Landesinstitut
für schulische Qualitätsentwicklung

Kernaufgabenmodell mit Hinweisen und Beispielen

Das Kernaufgabenmodell für
allgemein bildende Schulen
in Niedersachsen

Januar 2014



Handlungsfeld „Schule leiten“

Schulleiterinnen und Schulleiter tragen die Verantwortung für die Realisierung und Verbesserung innerer und äußerer Prozesse. Gelingendes Leitungshandeln wirkt sich positiv auf die Ergebnisse der Schule und des Unterrichts aus. Hinsichtlich der Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung kommt der Schulleiterin/dem Schulleiter eine herausragende Rolle zu. Die in dem Handlungsfeld „Schule leiten“ zusammengestellten sechs Kernaufgaben sind auf diese beiden Aspekte ausgerichtet. Sie bilden folglich nicht alle Aufgabenstellungen für die Schulleiterin/den Schulleiter ab.

Innerhalb des Kernaufgabenmodells weist „Schule leiten“ die folgenden Verbindungen und Wirkungszusammenhänge mit den anderen Handlungsfeldern und deren Kernaufgaben auf:

Die Förderung der Unterrichtsqualität durch die Schulleiterin/den Schulleiter (L 1) ist eine der Hauptaufgaben und steht in enger Beziehung zu den Handlungsfeldern „Schulentwicklung steuern“ (S) und „Bildungsangebote gestalten“ (B).

Die Schaffung geeigneter Organisationsstrukturen und Abläufe (L 2) wirkt förderlich auf den schulischen Alltag, die systematische Entwicklungsarbeit in den Gremien (B 1 und K 1) und Teams (L 3 und K 1) sowie auf das Handlungsfeld „Kooperationen gestalten“ insgesamt.

Der Förderung der pädagogischen Zusammenarbeit (L 3) dient die Einrichtung von Teams; die Schulleiterin/der Schulleiter sorgt für Zielvorgaben und somit Orientierung für die inhaltliche Ausgestaltung der Teamarbeit, die ihre Wirkung in allen Handlungsfeldern zeigt.

Die Verantwortung für die Förderung der Personalentwicklung (L 4) wird durch die Schulleiterin/den Schulleiter insbesondere unter dem systemischen Blickwinkel wahrgenommen. Voraussetzung hierfür sind u. a. Kenntnisse über die Qualifikationen der Beschäftigten. Im Zusammenhang hiermit steht die Erweiterung der Kompetenzen der Beschäftigten (S 3).

Die Beteiligung der Erziehungsberechtigten und der Schülerschaft (L 5) steht im Kontext mit der Schulentwicklungsarbeit (S 1) und, unter dem Aspekt der Förderung des Demokratieverständnisses, mit dem Handlungsfeld „Bildungsangebote gestalten“ (B), hier vor allem mit den Aufgaben „Curriculum entwickeln“ (B 1) und „Präventiv arbeiten und Schulklima gestalten“ (B 6).

Der Evaluationsgedanke ist fester Bestandteil aller Arbeitsprozesse (explizit in S 4). So nutzt die Schulleiterin/der Schulleiter eine regelmäßige Evaluation des Leitungshandelns für die Optimierung ihrer/seiner Arbeit (L 6).

Das Handlungsfeld **„Schule leiten“** umfasst die Aufgaben

- ▶ Unterrichtsqualität fördern
- ▶ Schule organisieren
- ▶ Zusammenarbeit fördern
- ▶ Personalentwicklung fördern
- ▶ Erziehungsberechtigte und Schülerschaft beteiligen
- ▶ Schulleitungshandeln evaluieren“

Unterrichtsqualität fördern

Kernaufgabe L 1:

Die Schulleiterin/der Schulleiter fördert die Entwicklung der Unterrichtsqualität.

Für die Entwicklung der Unterrichtsqualität ist neben der einzelnen Lehrkraft und den Fachkonferenzen (B 2) auch die Schulleiterin/der Schulleiter verantwortlich. Die Schulleiterin/der Schulleiter führt Unterrichtsbesuche bei den Lehrkräften mit Beratungsgesprächen auf der Grundlage eines festgelegten Vorgehens durch. Sie/Er nutzt die Erkenntnisse über die Umsetzung des schuleigenen Curriculums für Steuerungsimpulse. Die Schulleiterin/der Schulleiter beachtet und sichert den Zusammenhang mit den Aufgaben „Die Schule steuert die Entwicklung der Unterrichtsqualität.“ (S 2), „Die Schule verbessert ihr schuleigenes Curriculum.“ (B 1) und „Die Fachgruppen verbessern die Unterrichtsqualität.“ (B 2). Sie/Er initiiert, steuert und begleitet den Prozess der Unterrichtsentwicklung, dessen Ergebnisse auch Inhalt der Mitarbeitergespräche (GA in L 4) und ein Arbeitsschwerpunkt der Teamarbeit (L 3) sind.

Grundlegende Anforderungen

L 1.1 Die Schulleiterin/Der Schulleiter besucht die Lehrkräfte im Unterricht.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ anlassbezogene und nicht anlassbezogene Unterrichtsbesuche durchführen
- ▶ zeitnah zum Unterrichtsbesuch ein Beratungsgespräch durchführen
- ▶ in größeren Systemen ggf. Fachkonferenz- bzw. Fachbereichsleitungen einbeziehen und sich auch so mittelbar Kenntnisse über die Unterrichtsqualität verschaffen
- ▶ Unterrichtsbeobachtungsbogen Niedersachsen (NLQ) oder andere Beobachtungsbögen nutzen, ggf. mit Auswahl bzw. Schwerpunktsetzung

L 1.2 Die Schulleiterin/Der Schulleiter verfügt über Kenntnisse zur Umsetzung des schuleigenen Curriculums.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Erkenntnisse aus Unterrichtsbeobachtungen mit schuleigenem Curriculum abgleichen, wie z. B. Inhalte, Methoden, Medien; Bezug zur Kernaufgabe „Die Schule verbessert ihr schuleigenes Curriculum.“ (B 1)
- ▶ Themen und Anforderungsbereiche der schriftlichen Arbeiten sowie Inhalte der Klassen- bzw. Kursbücher mit schuleigenem Curriculum abgleichen
- ▶ ggf. Berichtszeugnisse und Lernentwicklungsberichte mit schuleigenem Curriculum abgleichen
- ▶ ggf. vorliegende Evaluationsergebnisse zur Kenntnis nehmen
- ▶ Bezug zu den Kernaufgaben „Die Schule verbessert ihr schuleigenes Curriculum.“ (B 1), „Die Fachgruppen verbessern die Unterrichtsqualität.“ (B 2), „Die Schule fördert die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.“ (B 4) und „Die Schule arbeitet präventiv zur Förderung des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens der Schülerinnen und Schüler.“ (B 6) beachten

Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe

- ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen,
 - » Teilkriterium 13.5 „Die Schulleitung fördert Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts (z. B. durch Teamarbeit, Unterrichtsbesuche, Fortbildung).“
 - » Teilkriterium 13.7 „Die Schulleitung überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.“
 - » Teilkriterium 16.3 „Die Schule hat Ziele zur Verbesserung der Unterrichtsqualität formuliert und ergreift Maßnahmen, um Unterricht und Ergebnisse zu verbessern.“
- ▶ Vorgehen für die Durchführung von Unterrichtsbesuchen festlegen, kommunizieren, anwenden, auswerten und ggf. anpassen, wie z. B. mit Intervallen, Gesprächsleitfaden und Schwerpunkten mit Blick auf die Unterrichtsentwicklungsziele
- ▶ Vorgehen für den Abgleich von schuleigenem Curriculum und dessen Umsetzung festlegen, kommunizieren, anwenden, auswerten und ggf. anpassen (ggf. Einbeziehung von Fachkonferenz- bzw. Fachbereichsleitungen)
- ▶ Steuerungsimpulse bzgl. Umsetzung des schuleigenen Curriculums geben

Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen

- ▶ § 43 NSchG Abs. 1 (Stellung der Schulleiterin und des Schulleiters), hier: Verantwortung für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- ▶ jeweilige Grundsatzverlässe „Die Arbeit in...“
- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, QB 4: 4.3.1 Personalentwicklung, QB 3: 3.1.2 Steuerung der Qualitätsentwicklung

Schule organisieren

Kernaufgabe L 2:

Die Schulleiterin/Der Schulleiter fördert die Entwicklung der Organisationsstrukturen und der Abläufe.

Die Schulleiterin/der Schulleiter entwickelt Organisationsstrukturen und Abläufe. Sie/Er schafft geeignete Rahmenbedingungen für den schulischen Alltag durch geeignete Organisationspläne und die Einrichtung von Gremien sowie die damit zu verbindenden Festlegungen bezüglich der Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Dabei nutzt sie/er geeignete Informationsstrukturen und professionelle Kommunikationstechniken. Die Schulleiterin/der Schulleiter überprüft die Wahrnehmung der Verantwortlichkeiten im Zusammenwirken mit den betreffenden Personen sowie Gremien und Teams in transparenter Weise und sorgt für eine Anpassung.

Grundlegende Anforderungen

L 2.1 Organisationspläne liegen vor.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Jahresterminpläne erstellen, z. B. mit Sitzungen, Konferenzen, Dienstbesprechungen, Veranstaltungen
- ▶ Stundenpläne, Aufsichtspläne, Vertretungspläne, Raumpläne etc. erstellen

L 2.2 Die Gremien sind eingerichtet.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Schulvorstand, Gesamtkonferenz und Teilkonferenzen, wie z. B. Fachkonferenzen, Fachbereichskonferenzen, Stufenkonferenzen, Klassenkonferenzen, einrichten sowie ggf. weitere Gremien, wie z. B. Steuergruppen, Arbeitsgruppen, Projektgruppen
- ▶ Beteiligung der Erziehungsberechtigten und der Schülerschaft schulformbezogen berücksichtigen

L 2.3 Kommunikationsstrukturen sind geschaffen.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Informationsstrukturen und Kommunikationsinstrumente einrichten, wie z. B. Aushänge, Mitteilungsbuch, Rundlauf, Info-Pause

Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe

- ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen,
 - » Teilkriterium 13.3 „Die Schulleitung fördert die Zusammenarbeit in der Schule (z. B. Teambildung der Lehrkräfte, Abbau von Kommunikationsproblemen, Einbeziehung der Elternvertretung, Koordination der Gremienarbeit).“
 - » Teilkriterium 15.2 „Die Schule unterstützt fachbezogene und pädagogische Zusammenarbeit bzw. Teamarbeit durch geeignete Organisationspläne.“
 - » Teilkriterium 14.1 „Die Schulleitung stellt sicher, dass Unterricht, unterrichtsergänzende Angebote und Pausenaufsicht effektiv durchgeführt werden.“
 - » Teilkriterium 14.2 „Die Schulleitung hat ein abgestimmtes, tragfähiges Vertretungskonzept für Personalengpässe und bei Ausfällen von Lehrkräften.“

- ▶ Verantwortlichkeiten und Aufgabenbeschreibungen festlegen, kommunizieren, deren Umsetzung prüfen und ggf. Anpassungen vornehmen
- ▶ Kommunikationsplattformen nutzen, wie z. B. I-Serv, Homepage, n-line
- ▶ Pläne, wie z. B. Jahresterminpläne, Stundenpläne, Vertretungspläne, in adressatengerechter Form zeitgerecht an alle Beteiligten kommunizieren, wie z. B. mit Hilfe von Aushängen, Briefen, Homepage, I-Serv
- ▶ Zufriedenheitsbefragungen bei den Adressatengruppen durchführen und ggf. Verbesserungen vornehmen; Bezug zur Kernaufgabe „Die Schulleiterin/der Schulleiter evaluiert ihr/sein Führungshandeln.“ (L 6) beachten

Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen

- ▶ §§ 32 – 49 NSchG (Schulverfassung), § 41 NSchG (Mitwirkungsverbot), § 43 NSchG (Stellung der Schulleiterin und des Schulleiters)
- ▶ § 111 Abs. 1 NSchG (Übertragung von Rechten des Schulträgers auf die Schule), hier: Bewirtschaftung von Mitteln des Schulträgers
- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, QB 3: 3.1 Leitungsverantwortung, 3.3 Schulorganisation

Zusammenarbeit fördern

Kernaufgabe L 3:

Die Schulleiterin/Der Schulleiter fördert die pädagogische Zusammenarbeit in der Schule.

Die Schulleiterin/Der Schulleiter steuert die inhaltliche Ausrichtung der pädagogischen Zusammenarbeit. Sie/Er initiiert und begleitet die Arbeit von Teams mit klaren Zielstellungen, die aus den im Schulprogramm beschriebenen Entwicklungszielen abgeleitet sind (Handlungsfelder S „Schulqualität entwickeln“ und B „Bildungsangebote gestalten“). Die Schulleiterin/Der Schulleiter überprüft die Arbeit der Gremien und Teams hinsichtlich deren Aufgabenwahrnehmung und Ergebnisse.

Grundlegende Anforderungen

L 3.1 Schulspezifische Teams sind eingerichtet.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Teams einrichten, wie z. B. bezogen auf Klassen, Jahrgänge, Fächer, Themen
- ▶ gemeinsame Arbeit von Fachkonferenzleitungen initiieren

Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe

- ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen,
 - » Teilkriterium 13.3 „Die Schulleitung fördert die Zusammenarbeit in der Schule (z. B. Teambildung der Lehrkräfte, Abbau von Kommunikationsproblemen, Einbeziehung der Elternvertretung, Koordination der Gremienarbeit).“
 - » Teilkriterium 15.2 „Die Schule unterstützt fachbezogene und pädagogische Zusammenarbeit bzw. Teamarbeit durch geeignete Organisationspläne.“
- ▶ Die Kernaufgabe L 3 beschreibt die Verantwortung der Schulleiterin/des Schulleiters. Die Verantwortung der Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in der Kernaufgabe „Die Lehrkräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten ihre Zusammenarbeit aus.“ (K 1) beschrieben.
- ▶ Regelungen für die Teamarbeit treffen, kommunizieren, umsetzen, überprüfen und ggf. anpassen, wie z. B.
 - » Zielstellungen klären
 - » Aufträge formulieren
 - » Verantwortlichkeiten festlegen
- ▶ Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sozialpädagoginnen und -pädagogen und ggf. andere Personen in die Teambildung einbeziehen (Bildung von multiprofessionellen Teams und professionellen Lerngemeinschaften, wie z. B. im Rahmen der Inklusion)
- ▶ Qualifikationen einzelner Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine zielgerichtete Teambildung nutzen
- ▶ Rahmenbedingungen für kollegiale Hospitationen schaffen
- ▶ Umsetzung kollegialer Hospitationen unterstützen
- ▶ Bezug zu den Kernaufgaben „Die Schulleiterin/Der Schulleiter fördert die Personalentwicklung.“ (L 4) und „Die Schule steuert über das Schulprogramm ihre Entwicklung.“ (S 1) beachten

Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen

- ▶ § 32, Abs. 2 NSchG (Eigenverantwortung der Schule), hier: Schulprogramm
- ▶ § 33 NSchG (Entscheidungen der Schule), hier: pädagogische Verantwortung der Lehrkräfte
- ▶ § 43 Abs. 1 NSchG (Stellung der Schulleiterin und des Schulleiters), hier: Verantwortung für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, QB 4 Ziele und Strategien der Schulentwicklung

Personalentwicklung fördern

Kernaufgabe L 4:

Die Schulleiterin/Der Schulleiter fördert die Personalentwicklung.

Die Personalbewirtschaftung und -förderung erfolgt an den Schulen, je nach Schulform und Schulgröße, im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten in angepasster Weise.

Die Schulleiterin/der Schulleiter führt in einem transparenten Verfahren Mitarbeitergespräche durch. Sie/Er lässt die Erkenntnisse aus den Gesprächen in die systembezogene und individuelle Fortbildungsplanung einfließen, die in der Kernaufgabe „Die Beschäftigten erweitern ihre professionellen Kompetenzen.“ (S 3) explizit zum Ausdruck gebracht ist.

Neue Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in einem ebenso transparenten Verfahren in ihre Arbeitsbereiche eingeführt.

Grundlegende Anforderungen

L 4.1 Die Schulleiterin/der Schulleiter führt Mitarbeitergespräche.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ angemessene Rahmenbedingungen für das Mitarbeitergespräch schaffen, wie z. B. Raum, Zeit, allgemeines Setting
- ▶ Aspekte, wie z. B. Wertschätzung, Gesundheit, Inklusion, berücksichtigen

L 4.2 Maßnahmen zur Einführung neuer Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen vor.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Informationen über die pädagogische Arbeit der Schule in geeigneter Form kommunizieren, wie z. B. bezüglich Schülerschaft, Entwicklungsschwerpunkte, Schulleben
- ▶ Informationen über die Organisation der Schule in geeigneter Form kommunizieren, wie z. B. Kollegiumsliste, diverse Pläne, Unterrichtszeiten, Verantwortlichkeiten

Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe

- ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen,
 - » Teilkriterium 14.10 „Die Schule organisiert Maßnahmen zur Arbeitssicherheit sowie zum Abbau von Belastungen und Gesundheitsgefährdungen.“
 - » Teilkriterium 15.1 „Die Lehrkräfte erfahren in der Schule Wertschätzung und angemessene Entwicklungsmöglichkeiten.“
 - » Teilkriterium 15.5 „Die Schule hat ein Konzept zur Einführung neuer Lehrkräfte und neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“
 - » Teilkriterium 15.6 „Beim Unterrichtseinsatz werden Aspekte der Personalentwicklung berücksichtigt.“
 - » Teilkriterium 15.7 „Die Schule hat Maßnahmen zur Personalentwicklung eingeleitet bzw. durchgeführt (z. B. Personalentwicklungsgespräche mit den Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern).
- ▶ ein Verfahren für die Durchführung von Mitarbeitergesprächen festlegen, wie z. B. Intervalle, Gesprächsleitfaden und Schwerpunkte
- ▶ Intention und Vorgehen mit der Personalvertretung absprechen
- ▶ ein Verfahren zur Einführung neuer Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festlegen, kommunizieren, anwenden, auswerten und ggf. anpassen
- ▶ Bezug zur Kernaufgabe „Die Beschäftigten erweitern ihre professionellen Kompetenzen.“ (S 3) beachten

Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen

- ▶ § 43 Abs. 2 NSchG (Stellung der Schulleiterin und des Schulleiters), hier: Vorgesetzteneigenschaft
- ▶ § 43 Abs. 4 Nr. 4 (Stellung der Schulleiterin und des Schulleiters), hier: Verantwortung für Personaleinsatz
- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, QB 4: 4.3 Berufliche Kompetenzen, QB 6 Kooperation und Beteiligung

Erziehungsberechtigte und Schülerschaft beteiligen

Kernaufgabe L 5:

Die Schulleiterin/der Schulleiter fördert die Beteiligung der Erziehungsberechtigten und der Schülerschaft.

Die Beteiligung der Erziehungsberechtigten und der Schülerschaft (je nach Schulform und Alter), insbesondere bei Fragen der Schulentwicklung (S 1), wird durch die Mitwirkung in den Gremien gewährleistet. Die Schulleiterin/Der Schulleiter veranlasst die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die Gremien, sichert die Mitwirkungsmöglichkeiten über Zugang zu Information und Qualifikation, schafft die notwendigen Strukturen und stellt die erforderlichen Ressourcen bereit.

Die Gestaltung des Schulklimas (S 6) eröffnet für die Erziehungsberechtigten und die Schülerschaft unterschiedliche und vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten.

Grundlegende Anforderungen

L 5.1 Die Vertreterinnen und Vertreter für die schulischen Gremien sind gewählt.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ für Schulformen mit den Jahrgängen 1 bis 4 gilt diese Grundlegende Anforderung bezüglich der Schülerschaft nur eingeschränkt
- ▶ aktuelle Listen der Gremienvertreterinnen und -vertreter liegen vor
- ▶ Erziehungsberechtigte und Schülerschaft in die schulischen Arbeitsprozesse und die Qualitätsentwicklung einbinden, wie z. B. Schulvorstand, Gesamtkonferenz, Fachkonferenz, Fachbereichskonferenzen, Pädagogische Konferenzen, Steuergruppe, Arbeits- und Projektgruppen, Schulleiterrat, Schülerrat)

L 5.2 Die Schulleiterin/der Schulleiter schafft Voraussetzungen für demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Elemente für demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten installieren, wie z. B. Klassensprecherwahl, Klassenrat, Schülerrat, Schülerforum/Schülerversammlung
- ▶ für Schulformen mit den Jahrgängen 1 bis 4 gilt der vorangehende Hinweis eingeschränkt
- ▶ für Schulformen mit den Jahrgängen 1 bis 4 demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten anbahnen und altersspezifisch angemessen praktizieren, wie z. B. Klassensprecher, Klassenrat, Schülerrat
- ▶ Ressourcen für die Arbeit der Schülervertretung bereitstellen, wie z. B. Raum, Zeiten, Geld
- ▶ Mitsprachemöglichkeiten bei der Schaffung und Umsetzung von Aufgaben in Schülerhand einräumen, wie z. B. bei Spielgeräteausrüstung, Büchereihilfe, Streitschlichter, Schülerfirma

Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe

- ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen,
 - » Teilkriterium 11.2 „Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich aktiv am Schulleben und an der Schulentwicklung.“
 - » Teilkriterium 11.3 „Die Schule sorgt für eine aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Schulleben und an der Schulentwicklung.“
 - » Teilkriterium 11.4 „Die Schule fördert die demokratische Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in der Schule.“
 - » Teilkriterium 11.5 „Die Schülerinnen und Schüler übernehmen eigenständige Gestaltungsaufgaben und Verantwortungsbereiche in der Schule.“
 - » Teilkriterium 13.3 „Die Schulleitung fördert die Zusammenarbeit in der Schule (z. B. Teambildung der Lehrkräfte, Abbau von Kommunikationsproblemen, Einbeziehung der Elternvertretung, Koordination der Gremienarbeit).“
- ▶ Mitwirkungs- und Gestaltungsbereitschaft der Erziehungsberechtigten fördern
- ▶ Verfahren zur Information und Qualifikation der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler in den Gremien festlegen, kommunizieren, anwenden, auswerten und ggf. anpassen
- ▶ Strukturen für die Arbeit der Schülervertretung schaffen
- ▶ Aufgabenbeschreibungen erstellen, deren Umsetzung in den Blick nehmen, auswerten und ggf. anpassen, wie z. B. Klassensprecher, SV-Mitglieder, Schülersprecher/in, Gremienvertreter
- ▶ Verfahren zur Umsetzung des Erziehungsauftrages, hier Demokratieerziehung, festlegen, kommunizieren, anwenden, auswerten und ggf. anpassen
- ▶ Bezug zu den Kernaufgaben „Die Schule verbessert ihr schuleigenes Curriculum.“ (B 1) und „Die Schule arbeitet präventiv zur Förderung des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens der Schülerinnen und Schüler.“ (B 6) beachten

Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen

- ▶ §§ 32 – 39 NSchG (Schulverfassung) und § 41 NSchG (Mitwirkungsverbot; Vertraulichkeit)
- ▶ §§ 72 – 87 NSchG (Schülervertretungen, Schülergruppen, Schülerzeitungen)
- ▶ §§ 88 - 96 NSchG (Elternvertretung in der Schule)
- ▶ jeweilige Grundsatzverlässe „Die Arbeit in...“
- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, QB 6: 6.3 Beteiligung

Schulleitungshandeln evaluieren

Kernaufgabe L 6:

Die Schulleiterin/der Schulleiter evaluiert ihr/sein Leitungshandeln.

Für alle Prozesse, Aufgabenbereiche sowie Gremien, Teams und Einzelpersonen dient der Evaluationsaspekt zur Anpassung und Optimierung von Vorgehensweisen, explizit in der Kernaufgabe „Die Schule evaluiert ihre Arbeit.“ (S 4). Die Schulleiterin/der Schulleiter ist Vorbild für die Leitgedanken der Eigenverantwortlichen Schule, nutzt geeignete Feedbackverfahren, die sich auf das Leitungshandeln beziehen, kommuniziert die Ergebnisse und leitet aus den Erkenntnissen Maßnahmen zur Verbesserung ab.

Grundlegende Anforderungen

L 6.1 Zur Überprüfung des Leitungshandelns werden Feedbackverfahren eingesetzt.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ geeignete Feedbackverfahren einsetzen, wie z. B. „Kummerkasten“, Kartenabfragen, anonymisierte schriftliche Befragungen unter Berücksichtigung von Schulgröße, Schulform und ggf. Anlass

Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe

- ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen,
 - » Teilkriterium 13.8 „Die Schulleitung überprüft und verbessert regelmäßig die Wirksamkeit des eigenen Führungsverhaltens.“
 - » Teilkriterium 16.5 „Die Schule ermittelt regelmäßig die Zufriedenheit mit den von ihr erbrachten Leistungen und nutzt die Ergebnisse für die Verbesserung ihrer Arbeit.“
- ▶ Führungsgrundsätze formulieren und kommunizieren, wie z. B. zu den Aspekten Vorbild, Verbindlichkeit, Transparenz, Kommunikation, Beteiligung, Fürsorge
- ▶ Verfahren für die Evaluation zum Leitungshandeln, wie z. B. Intervalle, Instrumente/Methoden, ggf. ausgewählte Personengruppen, Auswertung, Umgang mit Ergebnissen, festlegen, kommunizieren, anwenden, auswerten und ggf. anpassen

Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen

- ▶ § 32 Abs. 3 NSchG (Eigenverantwortung der Schule), hier: Verpflichtung zur jährlichen Bewertung der schulischen Erfolge und Ergebnisse
- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, QB 4: 4.2 Evaluation

Handlungsfeld „Schulentwicklung steuern“

Das Handlungsfeld „Schulentwicklung steuern“ nimmt im Kernaufgabenmodell und zwischen den Handlungsfeldern eine zielgebende Stellung ein.

Die Umsetzung der Kernaufgaben des Handlungsfeldes dient der Koordination zwischen den Verantwortungsbereichen der Schulleitung und Aufgaben der schulischen Gremien sowie weiterer Verantwortungsträger. Entsprechend sind Bezüge zu weiteren Handlungsfeldern identifiziert, insbesondere zu „Bildungsangebote gestalten“. Diese Wirkungszusammenhänge ermöglichen es, das Kerngeschäft von Schule, die Sicherung und Verbesserung der Unterrichtsqualität, systematisch zu betreiben.

Aufgabe im Rahmen der Entwicklungsplanung ist es, Ergebnisse und Daten, die der Schule aus ihrer Arbeit vorliegen, zu bewerten und in die Fortschreibung des Schulprogramms zu überführen.

Bestehende bzw. angestrebte Kooperationen werden mit dem Fokus auf die aktuellen Entwicklungsziele der Schule ausgewertet und ggf. neu ausgerichtet.

Die Grundlage für die Steuerung der Schulentwicklung ist das Schulprogramm, in dem das Leitbild, die Entwicklungsziele und Maßnahmen (S 1) sowie weitere schulische Konzepte niedergelegt sind.

Die Kernaufgabe „Unterrichtsqualität entwickeln“ (S 2) bündelt die gemeinsamen Bestrebungen der Schule zur Verbesserung der Unterrichtsqualität. Die Unterrichtsentwicklung wird durch die Aufnahme entsprechender Kernaufgaben in allen Handlungsfeldern in das Zentrum der Qualitätsentwicklung gerückt.

Die Aufgabe „Unterrichtsqualität entwickeln“ ist zwar integraler Bestandteil der Schulprogrammarbeit, wird aber aufgrund ihrer Bedeutung als eigene Kernaufgabe herausgestellt.

Aus der Bearbeitung dieser Kernaufgaben leiten sich spezifische, an der Schulentwicklung orientierte wie auch individuelle Qualifizierungsbedarfe ab, um die Erreichung der Entwicklungsziele nachhaltig abzusichern. Die Förderung der Qualifizierung der Beschäftigten an der Schule wird deshalb ebenfalls zur Kernaufgabe erhoben (S 3).

Der Umgang mit Evaluationsergebnissen wird als Kernaufgabe (S 4) ebenfalls gesondert betrachtet, um Qualitätsarbeit zu etablieren und nachhaltig sichern.

Das Handlungsfeld **„Schulentwicklung steuern“** umfasst die Kernaufgaben

- ▶ Schulprogramm fortschreiben
- ▶ Unterrichtsqualität entwickeln
- ▶ Kompetenzen erweitern
- ▶ Schulqualität sichern

Schulprogramm fortschreiben

Kernaufgabe S 1:

Die Schule steuert über das Schulprogramm ihre Entwicklung.

Die Grundlage für die Steuerung der Schulentwicklung ist das Schulprogramm. In diesem sind das Leitbild, die Entwicklungsziele und Maßnahmen sowie weitere schulische Konzepte niedergelegt. Die Abstimmung kurz- und mittelfristiger Entwicklungsziele folgt den programmatischen Aussagen des Leitbildes und des Schulprogramms. Die Fortschreibung des Schulprogramms richtet sich insbesondere auf die Sicherung und die Verbesserung der Unterrichtsqualität.

Der Evaluation der Schulprogrammarbeit ist eine gesonderte Kernaufgabe gewidmet: Schulqualität sichern – Die Schule evaluiert ihre Arbeit (S 4).

Grundlegende Anforderungen

SG 1.1 Ein Leitbild liegt vor.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ die spezifisch pädagogische Grundorientierung im Leitbild der Schule formulieren
- ▶ Grundsätze für ein Schulprofil, die dem Bildungsauftrag des NSchG entsprechen, festlegen
- ▶ Visionen der Schule formulieren
- ▶ gemeinsame Werte (Philosophie) formulieren und bekannt machen
- ▶ im Leitbild die schulischen Besonderheiten berücksichtigen

SG 1.2 Entwicklungsziele liegen vor.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Entwicklungsziele im Schulprogramm formulieren
- ▶ in der Entwicklungsplanung durch kurz-, mittel- und langfristige Ziele Prioritäten setzen
- ▶ schulische Gruppen an der Schulprogrammentwicklung beteiligen

SG 1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung sind festgelegt.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Vereinbarungen zur Planung, Durchführung und Verankerung von mittelfristigen Entwicklungsvorhaben des Schulprogramms treffen
- ▶ Verantwortlichkeiten und entsprechende Ressourcen in Maßnahmeplanungen berücksichtigen
- ▶ Zeitrahmen für die Umsetzung der Maßnahmen abstimmen

Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe

- ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen,
 - » Teilkriterium 16.1 „Die Schule hat ein Leitbild, das den schulformbezogenen Bildungsauftrag und die Stellung der Schule in ihrem sozialen Umfeld berücksichtigt und mit allen Beteiligten abgestimmt wurde.“
 - » Teilkriterium 16.2 „Die Schule hat eine schulintern abgestimmte Entwicklungsplanung.“
- ▶ aus dem Leitbild Entwicklungsbereiche und -ziele ableiten, die für die Schulprogrammarbeit handlungsleitend sind.
- ▶ die innerschulische Bedeutung sowie die Wirksamkeit des Leitbildes überprüfen und das Leitbild gegebenenfalls anpassen.
- ▶ die Entwicklungsziele SMART formulieren (**S**pezifisch, **M**essbar, **A**traktiv mit Leitbild und Schulprogramm/schulspezifischen Besonderheiten, **R**ealistisch und **T**erminiert).
- ▶ Meilensteine zur Identifikation der (Teil-) Zielerreichung festlegen
- ▶ das Schulprogramm und die daran gekoppelten Sicherungs- und Entwicklungsvorhaben mit der Eltern- sowie der Schülerschaft kommunizieren und zur Beteiligung öffnen.
- ▶ Ergebnisse und Befragungen in schulischen Gremien auswerten und zur Fokussierung von Entwicklungszielen nutzen; Bezug zur Kernaufgabe „Die Schule bewertet die Ergebnisse des Unterrichts und der Bildungsangebote.“ (E 1)
- ▶ Sicherung von Abläufen stützen, wie z. B. Vorgehens- und Ergebnisdokumentationen, Ablaufpläne, Formblätter
- ▶ Verantwortlichkeiten festlegen und entsprechende Ressourcen in Maßnahmeplanungen einsetzen
- ▶ Verfahren einführen, anwenden, überprüfen und in Routinen und Rituale überführen

Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen

- ▶ § 2 NSchG (Bildungsauftrag der Schule)
- ▶ § 32 NSchG (Eigenverantwortung der Schule)
- ▶ § 34 Abs. 2 NSchG (Gesamtkonferenzen)
- ▶ § 38a NSchG (Aufgaben des Schulvorstandes)
- ▶ Bräth P., Eickmann M., Galas D., Niedersächsisches Schulgesetz Kommentar, zu § 32 NSchG, Carl LinK 2011
- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, QB 4: 4.1 Schulprogramm, 4.2 Evaluation

Unterrichtsqualität entwickeln

Kernaufgabe S 2:

Die Schule steuert die Entwicklung der Unterrichtsqualität.

Im Fokus schulischer Arbeit steht auf allen Ebenen die Sicherung und Verbesserung der Unterrichtsqualität.

In den einzelnen Handlungsfeldern werden besondere Akzentuierungen gesetzt.

Zuständigkeiten werden deutlich:

Handlungsfeld	Kernaufgabe
(S) „Schulentwicklung steuern“	Unterrichtsqualität entwickeln (S 2)
(L) „Schule leiten“	Unterrichtsqualität fördern (L 1)
(B) „Bildungsangebote gestalten“	Unterricht verbessern (B 2)
(K) „Kooperationen entwickeln“	Bildungsangebote erweitern (K 3)
(E) „Ergebnisse beachten“	Ergebnisse des Unterrichts bewerten (E 1)

Konkretisiert heißt dies z. B., dass Kenntnisse zur Unterrichtsqualität an der Schule (Unterrichtsbesuche Schulleitung, kollegiale Hospitationen) dazu genutzt werden, um Ziele, Strategien und Maßnahmeplanungen für die Arbeit in Fachgruppen, in der Teamarbeit und in kollegialen Hospitationen u. ä. abzustimmen.

Diese Kernaufgabe ist zwar integraler Bestandteil der Schulprogrammarbeit, wird aber aufgrund ihrer besonderen Bedeutung als eigene Kernaufgabe herausgestellt.

Grundlegende Anforderungen

SG 2.1 Erkenntnisse über die Unterrichtsqualität liegen vor.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Ergebnisse aus der Arbeit der Fachgruppen bzw. -konferenzen für die Schulprogrammarbeit zusammenstellen
- ▶ Erkenntnisse ableiten, wie z. B. aus
 - » Hospitationen mit Beobachtungsschwerpunkten
 - » Einsatz des Unterrichtsbeobachtungsbogens Niedersachsen
 - » Peer Reviews
 - » kollegialen Hospitationen
 - » Unterrichtsbesuchen durch Schulleiterin/Schulleiter
 - » professionellen Lerngemeinschaften
- ▶ Ergebnisse aus Feedbacks von Schülerinnen und Schülern darstellen
- ▶ Hinweise zur Kernaufgabe „Die Schule bewertet die Ergebnisse des Unterrichts und der Bildungsangebote.“ (E 1) beachten

SG 2.2 Ein unterrichtsbezogenes Entwicklungsziel liegt vor.	
<u>Hinweise mit Beispielen</u>	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ziel(e) zur Unterrichtsentwicklung im Schulprogramm formulieren ▶ Ziele der Unterrichtsentwicklung als Rahmen für die Arbeit der Fachgruppen bzw. -konferenzen abstimmen ▶ Ziele für Unterrichtsentwicklung innerhalb der Fortbildungsplanung zugrunde legen 	
SG 2.3 Maßnahmen zur Erreichung des unterrichtsbezogenen Zieles sind festgelegt.	
<u>Hinweise mit Beispielen</u>	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ (Fach-) Konferenzen treffen Entscheidungen über zu realisierende unterrichtliche Maßnahmen, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> » zur Differenzierung nach Anforderungsbereichen » zur Berücksichtigung unterschiedlicher Lernzugänge » zum Erwerb fachübergreifender (Methoden-) Kompetenzen » zum Erwerb von Medienkompetenzen » zur zieldifferenten Förderung 	
Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen, <ul style="list-style-type: none"> » Teilkriterium 16.3 „Die Schule hat Ziele für die Verbesserung der Unterrichtsqualität formuliert und ergreift Maßnahmen, um Unterricht und Ergebnisse zu verbessern.“ ▶ fachunabhängige, pädagogische Grundsätze zur Bewertung abstimmen; Bezug zur Kernaufgabe „Die Schule sichert die Anwendung der Kriterien zur Leistungsbewertung“ (B 3) ▶ Maßnahmen zur Umsetzung unterrichtsbezogener Ziele SMART formulieren ▶ Maßnahmen zur Umsetzung unterrichtsbezogener Ziele systematisch umsetzen ▶ Indikatoren für die Evaluation unterrichtsbezogener Ziele und Maßnahmen festlegen ▶ das Erreichen von Teilzielen überprüfen z. B. durch die Fachkonferenzen, Steuergruppe ▶ ein Controllingverfahren umsetzen, wie z. B. Bilanzkonferenzen jährlich etablieren 	
Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ § 32 Abs. 2 NSchG (Eigenverantwortung der Schule), hier: Schulprogramm ▶ § 35 Abs. 1 NSchG (Teilkonferenzen), hier: Fachkonferenzen ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, QB 2: Lehren und Lernen, 4.1 Schulprogramm 	

Kompetenzen erweitern

Kernaufgabe S 3:

Die Beschäftigten erweitern ihre professionellen Kompetenzen.

Die Weiterentwicklung der Schule und der Unterrichtsqualität stehen in engem Zusammenhang mit dem Erhalt und der Erweiterung der professionellen Kompetenzen der Beschäftigten. Aus der programmatischen Tätigkeit der Schule werden spezifische, an der Schulentwicklung orientierte, ebenso auch individuelle Qualifizierungsbedarfe identifiziert. Grundlage hierfür ist eine differenzierte Kenntnis der in den Schulen bereits vorhandenen Kompetenzen. Diese Grundlagen nutzt die Schule zur Entwicklung eines Qualifizierungskonzeptes und setzt dieses um. Darauf aufbauend ist das Ziel, die einzelnen Elemente eines Qualifizierungskonzeptes in ein nachhaltiges Wissensmanagement zu überführen.

Grundlegende Anforderungen

SG 3.1 Der Qualifizierungsbedarf der Schule ist bekannt.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Die in der Schule vorhandenen Kompetenzen als Planungsgrundlage zur Bedarfsermittlung erkunden, wie z. B.
 - » Verzeichnisse über besuchte Fortbildungen
 - » Befragungen zu Kompetenzen im Hinblick auf schulische Zielsetzungen
 - » Befragungen zum individuellen Qualifizierungsbedarf
- ▶ Beratungsgespräche der Schulleitung im Kontext von Unterrichtsbesuchen auswerten

SG 3.2 Qualifizierungsziele sind benannt

- ▶ Qualifizierungsziele aus dem Schulprogramms ableiten; Bezug zur Kernaufgabe „Die Schule steuert über das Schulprogramm ihre Entwicklung.“ (S 1)
- ▶ Unterrichtsbezogene Qualifizierungsziele ableiten; Bezug zur Kernaufgabe „Die Schule steuert die Entwicklung der Unterrichtsqualität.“ (S 2)
- ▶ die schulischen Aufgabenfelder berücksichtigen, wie z. B.
 - » Unterricht
 - » Fachübergreifende Kompetenzen einbeziehen; Bezug zur Kernaufgabe „Die Schule verbessert ihr schuleigenes Curriculum.“ (B 1)
 - » Leitung
 - » Moderation
 - » Projekt- und Prozessmanagement
 - » Teamarbeit und -entwicklung
 - » Kommunikation
 - » Planung und Evaluation
- ▶ Bezug zum Handlungsfeld F beachten, insbesondere zu den Kernaufgaben
 - » „Die Schulleiterin/der Schulleiter fördert die Entwicklung der Unterrichtqualität.“ (L 1)
 - » „Die Schulleiterin/der Schulleiter fördert die pädagogische Zusammenarbeit in der Schule.“ (L 3)
 - » „Die Schulleiterin/der Schulleiter fördert die Personalentwicklung.“ (L 4)
- ▶ Festlegungen über zu erwerbende Kompetenzen treffen
- ▶

SG 3.3 Maßnahmen zur Erreichung von Qualifizierungszielen sind vereinbart.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ in der Schule vorhandene Kompetenzen berücksichtigen
- ▶ Angebote externer Partner zur Qualifizierung in den Blick nehmen
- ▶ Teilnahme an Fortbildungsangeboten vereinbaren, wie z. B. Teilnahme an SeGeL
- ▶ Individuelle Fortbildungsmaßnahmen vereinbaren
- ▶ Bezug zur Kernaufgabe „Die Schule nutzt Kooperationen zur Erweiterung ihres Bildungsangebotes.“ (K 3) beachten
- ▶ Bezüge zu den Kernaufgaben „Die Schulleiterin/der Schulleiter fördert die pädagogische Zusammenarbeit in der Schule.“ (L 3) und „Die Schulleiterin/der Schulleiter fördert die Personalentwicklung“ (L 4) beachten

Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe

- ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen,
 - » Teilkriterium 15.3 „Die Schule fördert die Professionalität der Lehrkräfte durch Fortbildung nach einem abgestimmten Konzept.“
 - » Teilkriterium 15.4 „Die Lehrkräfte nehmen ihre Verantwortung für den Erhalt und die Entwicklung ihrer Professionalität wahr.“
 - » Teilkriterium 15.6 „Beim Unterrichtseinsatz werden Aspekte der Personalentwicklung berücksichtigt.“
 - » Teilkriterium 15.7 „Die Schule hat Maßnahmen zur Personalentwicklung eingeleitet bzw. durchgeführt.“
- ▶ eine Bedarfs- bzw. Kompetenzanalyse, wie z. B. Personaltabelleau oder Portfolio, pflegen und als Planungsgrundlage nutzen
- ▶ die Qualifizierungsplanung fortlaufend aktualisieren
- ▶ das Qualifizierungsangebot wahrnehmen.
- ▶ die Kompetenzen der externen Partner in die schulische Arbeit einbinden
- ▶ Kooperationen der Schule systematisch zur Kompetenzerweiterung der Beschäftigten nutzen, wie z. B. Schulverbünde, schulübergreifende Fachkonferenzen, Netzwerke
- ▶ Ressourcen zum Erwerb der erforderlichen Qualifizierungen einplanen, einsetzen und evaluieren
- ▶ Interne/externe Experten einbeziehen, wie z. B. Fachberatung Unterrichtsqualität, Internet-Portal für Beratung und Unterstützung bei der NLSchB
- ▶ ein transparentes Verfahren zur Fortschreibung des Qualifizierungskonzeptes einführen
- ▶ Transferstrategien umsetzen und deren Wirksamkeit evaluieren
- ▶ Wissen transparent sichern, wie z. B. schuleigenes Wiki, I-SERV, Ordner mit effizienten Unterlagen zur Qualifizierung

Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen

- ▶ § 2 NSchG (Bildungsauftrag der Schule)
- ▶ § 32 Abs. 2. Satz 2 NSchG (Eigenverantwortung der Schule), hier: Erfüllung des Bildungsauftrags
- ▶ § 51 Abs. 2 NSchG (Dienstrechtliche Sonderregelungen), hier: Erhaltung der Unterrichtsbefähigung
- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität, QB 4: 4.3 Berufliche Kompetenzen

Schulqualität sichern

Kernaufgabe S 4:

Die Schule evaluiert ihre Arbeit.

Das zielgerichtete Vorgehen der Schule fokussiert ausgewählte Entwicklungsschwerpunkte und führt zu Veränderungen, die sich als Leistungsdaten darstellen lassen, wie z. B. Zufriedenheitswerte, Abschlussquoten, Wiederholerzahlen. Die Schule legt zur Evaluation von derartigen Ergebnissen eine Vorgehensweise fest, um die Qualitätsarbeit langfristig zu etablieren und zu sichern.

Grundlegende Anforderungen

SG 4.1 Die Schule verfügt über Evaluationsergebnisse zur Qualität ihrer Arbeit.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ die jährliche Umsetzung von (Teil-)Evaluationen und Zufriedenheitsbefragungen sicherstellen
- ▶ Ergebnisse aus internen Evaluationsverfahren nutzbar machen, wie z. B. aus
 - » Unterrichtshospitationen
 - » Zufriedenheitsbefragungen
 - » Feedbackverfahren
- ▶ Leistungsdaten der Schule bilanzieren und vergleichen, wie z. B.
 - » Abschlüsse
 - » Wiederholerquoten
 - » Vergleichsarbeiten
- ▶ Ergebnisse externer Evaluationen nutzbar machen, wie z. B. Schulinspektion, kritische Freunde
- ▶ Bezug zur Kernaufgabe „Die Schule bewertet die Ergebnisse des Unterrichts und der Bildungsangebote.“ (E 1)

SG 4.2 Die Schule hat die Vorgehensweise zur Evaluation ihrer Entwicklungsziele abgestimmt.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Vorgehensweisen zur Qualitätssicherung festlegen, wie z. B.
 - » Fragestellungen bzw. zu evaluierende Teilbereiche
 - » Zeitpunkte, Häufigkeit
 - » beteiligte Gruppen
 - » methodisches Vorgehen
 - » Evaluationsinstrumente

Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe

- ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen,
 - » Teilkriterium 16.5 „Die Schule ermittelt regelmäßig die Zufriedenheit mit den von ihr erbrachten Leistungen und nutzt die Ergebnisse für die Verbesserung ihrer Arbeit.“
- ▶ Daten analysieren, bilanzieren, wie z. B.
 - » Nutzung standardisierter Verfahren
 - » Vergleich mit anderen Schulen
 - » Ergebnisse aus Feedback-Verfahren
- ▶ Evaluationsergebnisse und Daten kommunizieren
- ▶ Evaluationsergebnisse zur Fortschreibung des Schulprogramms nutzen
- ▶ Verfahren für die Qualitätssicherung anwenden, wie z. B. Prozessbeschreibungen, Evaluationsziele, Verantwortlichkeiten, Ressourcen, Ablaufpläne
- ▶ Verfahren zur Planung, Auswertung, Präsentation und zum Umgang mit den Ergebnissen, bezogen auf Qualitätszyklus und Evaluationszyklus, festlegen , wie z. B. Bilanzkonferenzen
- ▶ Qualitätseinschätzungen mit den Selbstevaluationsinstrumenten QES und UBB Nieders. durchführen
- ▶ den Qualitätszyklus zur Qualitätsentwicklung systematisch umsetzen

Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen

- ▶ § 32 Abs. 3 NSchG (Eigenverantwortung der Schule), hier: Verpflichtung zur jährlichen Bewertung der schulischen Erfolge und Ergebnisse
- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, QB 4: 4.2 Evaluation

Handlungsfeld „Bildungsangebote gestalten“

Ziel aller Aufgaben des Kernaufgabenmodells ist die Verbesserung der Unterrichtsqualität. Alle Kernaufgaben dieses Handlungsfeldes nehmen die systematisch angelegte Steigerung der Unterrichtsqualität in den Blick. Dies geschieht im Zusammenspiel aller an Schule Beteiligten nach verabredeten schulinternen gültigen Grundsätzen.

Grundlagen für eine systematische und gelingende Unterrichtsentwicklung sind demnach ein abgestimmtes schuleigenes Curriculum (B 1), transparente Leistungsanforderungen (B 3) sowie didaktisch, methodisch und pädagogisch durchdachte Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung (B 2).

Sie sind davon geprägt, dass die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler (B 4) Grundsatz für die Gestaltung aller Bildungsangebote ist.

Durch Abstimmen und Umsetzen von Grundsätzen zu Betreuungs- und Beratungsangeboten (B 5) wird die Unterrichtsentwicklungsarbeit der Schule ergänzt.

Unterstützt werden die Unterrichtsentwicklungsmaßnahmen der Schule durch die Gestaltung der Schule als Lern- und Lebensraum, in dem auch Formen des sozialen Umgangs sowie insgesamt gesund erhaltende Maßnahmen (B 6) ihren Platz finden.

Das Handlungsfeld „**Bildungsangebote gestalten**“ umfasst die Kernaufgaben

- ▶ Curriculum entwickeln
- ▶ Unterricht verbessern
- ▶ Leistungskriterien anwenden
- ▶ Individuell fördern
- ▶ Individuell beraten und unterstützen
- ▶ Präventiv arbeiten und Schulklima gestalten
- ▶

Curriculum entwickeln

Kernaufgabe B 1:

Die Schule verbessert ihr schuleigenes Curriculum.

Die Lehrkräfteteams, Fachgruppen und Fachkonferenzen verknüpfen die abgestimmten Arbeitspläne für den Fachunterricht, fachübergreifende Konzepte und Unterrichtsvorhaben sowie Schwerpunktsetzungen des Schulprogramms zu einem schuleigenen Curriculum, das die verbindliche Grundlage für die Unterrichtsplanung bildet.

Ergänzt durch die Erarbeitung kompetenzorientierter Unterrichtseinheiten entsteht eine entlastende Planungshilfe für die einzelne Lehrkraft und das Kollegium insgesamt.

Grundlegende Anforderungen

BG 1.1 Die schuleigenen Arbeitspläne sind erarbeitet.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Hinweise auf Elemente schuleigener Arbeitspläne beachten, siehe Kerncurricula der Fächer (ebd. Aufgaben der Fachkonferenz) und Grundsatzverträge der allgemein bildenden Schulen
- ▶ Rechtsgrundlagen beachten,
 - » § 35 NSchG (Teilkonferenzen)
 - » § 122 NSchG (Lehrpläne für den Unterricht)

BG 1.2 Übergreifende Konzepte und Unterrichtsvorhaben sind in den schuleigenen Arbeitsplänen berücksichtigt.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Beispiele für übergreifende Konzepte und Unterrichtsvorhaben in den Kerncurricula der Fächer (ebd. Aufgaben der Fachkonferenz: Medienkonzept, Förderkonzept, Konzept Berufsorientierung etc.) beachten
- ▶ Zusammenhang mit anderen Kernaufgaben beachten (B6 Präventiv arbeiten und Schulklima gestalten)
- ▶ Schwerpunktsetzungen im Schulprogramm beachten

Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe

- ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen,
 - » Teilkriterium 2.1 „Die Fachkonferenzen der Schule haben schuleigene Arbeitspläne erstellt, auf die sich der Unterricht bezieht.“
 - » Teilkriterium 2.3 „Fachübergreifendes und projektbezogenes Lernen sind Bestandteil des Curriculums“
 - » Teilkriterium 2.5 „Die Schule hat besondere Konzepte zum Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes entwickelt und umgesetzt (z. B. Gesundheitsförderung, Umweltbildung, interkulturelle Bildung).“
 - » Teilkriterium 2.6 „Die Schule hat ein Konzept zur Medienerziehung erarbeitet“.
- ▶ Tagungsrhythmus für Fachgruppen- und Fachkonferenzarbeit zur Anpassung der Arbeitspläne verbindlich festlegen (der Begriff „Fachgruppe“ meint hier alle Lehrkräfte, die das Fach in einem Schuljahr unterrichten).
- ▶ Arbeitspläne, fachübergreifende Konzepte und Schwerpunktsetzungen des Schulprogramms zu einem schuleigenen Curriculum verzahnen
- ▶ schuleigenes Curriculum umsetzen, jährlich evaluieren, auf Erfordernisse hin anpassen
- ▶ kompetenzorientierte Unterrichtseinheiten im Rahmen der Fachgruppenarbeit sukzessive erarbeiten und in das schuleigene Curriculum aufnehmen
- ▶ mit der schulformbezogenen Fachberatung und der Fachberatung Unterrichtsqualität der NLSchB zusammenarbeiten

Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen

- ▶ § 2 NSchG (Bildungsauftrag der Schule)
- ▶ Erlasse, wie z. B. „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“
- ▶ Curriculum Mobilität
- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, QB 5: 5.2 Schuleigenes Curriculum

Unterricht verbessern

Kernaufgabe B 2:

Die Fachgruppen verbessern die Unterrichtsqualität.

Die Steigerung der Unterrichtsqualität wird von jeder einzelnen Lehrkraft mitverantwortet. Auf der Basis der schulintern vereinbarten Kriterien für guten Unterricht nimmt jede Fachgruppe fachbezogene Schwerpunktsetzungen vor, die verbindlich gelten, Grundlage für die gemeinsame und systematische Unterrichtsentwicklungsarbeit in den Lehrkräfteteams sind, und aus denen Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts innerhalb der Fachgruppe abgeleitet werden.

Grundlegende Anforderungen

B 2.1 Die Fachgruppen haben fachbezogenen Kriterien für guten Unterricht festgelegt.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ fachbezogene Kriterien für guten Unterricht formulieren
- ▶ Bezüge zu schulweiten Kriterien herstellen
- ▶ Bezug zur Kernaufgabe „Die Schule steuert die Entwicklung der Unterrichtsqualität.“ (S 2) beachten
- ▶ Unterrichtsbeobachtungsbogen bei Hospitationen nutzen, z. B. UBB Niedersachsen

B 2.2 Vorgehensweisen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität sind fachbezogen festgelegt.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ z. B. kollegiale Hospitationsrunden vereinbaren
- ▶ z. B. Zielsetzungen für kollegiale Hospitationen formulieren

B 2.3 Die Fachgruppen haben festgelegt, wie Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zum Unterricht geben.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Bezug zu schulweiten Kriterien der Rückmeldung zum Unterricht herstellen
- ▶ Bezug zur Kernaufgabe „Die Schule evaluiert ihre Arbeit.“ (S 4) beachten
- ▶ Evaluation auf der Grundlage des § 32 Abs. 3 NSchG (jährliche Bewertung der schulischen Ergebnisse und Erfolge) durchführen

Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe

- ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen,
 - » Teilkriterium 16.3 „Die Schule hat Ziele für die Verbesserung der Unterrichtsqualität formuliert und ergreift Maßnahmen, um Unterricht und Ergebnisse zu verbessern.“
- ▶ Bezug zu dem im Schulprogramm genannten Unterrichtsziel beachten (s. a. Kernaufgabe „Die Schule steuert die Entwicklung der Unterrichtsqualität.“ (S 2))
- ▶ Erkenntnisse aus Fortbildungsmaßnahmen innerhalb der Fachgruppe nutzen (der Begriff „Fachgruppe“ meint hier alle Lehrkräfte, die das Fach in einem Schuljahr unterrichten)
- ▶ Aufgabenformate und kompetenzorientierte Unterrichtseinheiten innerhalb der Fachgruppen gemeinsam erarbeiten, erproben, umsetzen und ggf. anpassen
- ▶ Verfahren wie z. B. regelmäßige Schülerbefragungen und Feedback-Verfahren im Unterricht (Kartenabfrage, Ampelkarten, Bepunktungen etc.) altersgerecht anwenden

Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen

- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, QB 6: 6.1 Kooperation nach innen

Leistungskriterien anwenden

Kernaufgabe B 3:

Die Schule sichert die Anwendung der Kriterien zur Leistungsbewertung.

Die Kriterien der Leistungsbewertung werden schuleinheitlich verbindlich abgestimmt und für die Schülerschaft und die Erziehungsberechtigten nachvollziehbar offen gelegt. Bei den Festlegungen zur kompetenzorientierten Leistungsbewertung stimmen die Fachkonferenzen die Lern- und Leistungssituationen schulintern soweit als möglich vergleichbar ab, in denen für die Schülerinnen und Schüler klar und nachvollziehbar nach bekannten Kriterien Bewertung stattfindet.

Grundlegende Anforderungen

BG 3.1 Die Fachkonferenzen haben Kriterien zur kompetenzorientierten Leistungsbewertung festgelegt.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Bezug zu den schulweiten Grundsätzen und Kriterien der Leistungsbewertung herstellen
- ▶ verbindliche Bewertungskriterien und Bewertungsgrundsätze vereinbaren
- ▶ Bezug zur Kernaufgabe „Die Schule steuert die Entwicklung der Unterrichtsqualität“ (S 2) beachten

BG 3.2 Die Fachkonferenzen nehmen eine Zuordnung von Kompetenzen zu Leistungssituationen vor.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ in den Fachkonferenzen den Unterschied zwischen Lern- und Leistungssituationen definieren
- ▶ in den Fachkonferenzen das Überprüfen aller erwarteten Kompetenzen sicherstellen
- ▶ Vorgaben in den Kerncurricula der Fächer (ebd. Leistungsfeststellung und Leistungsbewertungen) beachten

BG 3.3 Es ist festgelegt, wie die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über die Kriterien zur Leistungsbewertung informiert werden.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Transparenz für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte herstellen wie z. B.
 - » Elternabende
 - » Elternbriefe
 - » Schülerinnen- und Schülersprechtage
 - » Sprechzeiten von Lehrkräften
- ▶ Erlass „Zeugnisse an allgemein bildenden Schulen“ vom 05.12.2001 beachten

Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe

- ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen,
 - » Teilkriterium 7.2 „Die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler über die Ziele und Inhalte des Unterrichts sowie die von ihnen erwarteten Leistungen.“
 - » Teilkriterium 7.3 „Die Kriterien der Leistungsbewertung sind schulintern abgestimmt, offen gelegt und werden angewendet.“
- ▶ in den Fachgruppen Aufgabenformate in verschiedenen Anforderungsniveaus für Leistungsüberprüfungen erarbeiten, erproben, umsetzen, evaluieren und anpassen (der Begriff „Fachgruppe“ meint hier alle Lehrkräfte, die das Fach in einem Schuljahr unterrichten)
- ▶ regelmäßig schulinterne Vergleichsarbeiten durchführen

Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen

- ▶ jeweilige Grundsatzverlässe „Die Arbeit in...“
- ▶ Kerncurricula der Fächer (ebd. Aufgaben der Fachkonferenz)
- ▶ Erlass „Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen“
- ▶ Erlass: „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB - AVO - GOBAK)“
- ▶ Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO), z. B. Nachteilsausgleich, Umgang mit Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit
- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, QB 5: 5.3 Leistungsanforderungen und Bewertung

Individuell fördern

Kernaufgabe B 4:

Die Schule fördert die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Die schulischen Gremien und Lehrkräfteteams erarbeiten zur individuellen Förderung ein umfassendes und verbindliches Konzept schulischen Handelns, dem eine am einzelnen Schüler orientierte pädagogische Haltung zugrunde liegt. Die Förderung richtet sich darauf aus, innerhalb des Unterrichts einem heterogenen Klassenverband Rechnung zu tragen. Über die verbindlichen Festlegungen zur Erfassung der Lernausgangslage und zur Dokumentation der Lernentwicklung hinaus gehört hierzu vor allem die schuleinheitliche Verständigung über die Gestaltung von Lernsituationen, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen aktiv entwickeln, Verantwortung für ihren Lernprozess übernehmen und ihren Lernfortschritt reflektieren können.

Grundlegende Anforderungen

BG 4.1 Die Schule erfasst die Lernausgangslage.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ ein einheitliches Instrument zur Erfassung der Lernausgangslage festlegen
- ▶ Grundsatzерlasse der allgemein bildenden Schulen beachten

BG 4.2 Die Schule dokumentiert die individuelle Lernentwicklung nach einem einheitlichen Verfahren.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ ein einheitliches Verfahren zur Dokumentation festlegen
- ▶ Handhabbarkeit, Übersichtlichkeit und Aussagekraft als Kriterien für die Auswahl der einheitlich zu nutzenden Dokumentation berücksichtigen
- ▶ Dokumentationszeitpunkte festlegen

BG 4.3 Die Schule hat Maßnahmen zur individuellen Förderung festgelegt.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Maßnahmen gemeinsam planen, wie z. B.
 - » individuell angepasstes Arbeitsmaterial
 - » zieldifferente Übungs- und Lernangebote
 - » Mitgestaltung des Unterrichts durch Schülerinnen und Schüler

Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe

- ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen,
 - » Teilkriterium 8.3 „Die Schule hat ein Förderkonzept/ein Konzept zur individuellen Förderung – ggf. inkl. Maßnahmen zur sonderpädagogischen Förderung – erarbeitet. Sie schreibt es fort und setzt es um.“
 - » Teilkriterium 8.1 „Die Schule ermittelt und dokumentiert die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.“
- ▶ Vorgaben in den Kerncurricula der Fächer (ebd. Innere Differenzierung) beachten
- ▶ Auswahl des diagnostischen Vorgehens und Materials zur Ermittlung individueller Kompetenzen festlegen
- ▶ Ergebnisse aus diagnostischem Vorgehen in den Fachgruppen auswerten und in die Förderplanung einbeziehen
- ▶ Einsatz personeller Ressourcen (FÖS-LK, päd. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Kooperationspartner) bei der Erstellung der Förderpläne berücksichtigen
- ▶ Förderpläne regelmäßig in pädagogischen Runden bearbeiten, fortschreiben, evaluieren und anpassen
- ▶ Bezug zur Kernaufgabe „Die Schule bewertet die Ergebnisse des Unterrichts und der Bildungsangebote.“ (E 2) beachten
- ▶ Handreichungen des MK „Hochbegabung erkennen und fördern“ nutzen

Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen

- ▶ § 54 Abs. 7 NSchG (Recht auf Bildung), hier: Recht auf individuelle Unterstützung
- ▶ Verordnung zum Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
- ▶ jeweilige Grundsatzverträge „Die Arbeit in...“
- ▶ Erlass: „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen“
- ▶ Erlass: „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“
- ▶ Erlass: „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache“
- ▶ Erlass „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs“
- ▶ Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisungen in allgemein bildenden Schulen“
- ▶ Erlass „Zeugnisse an allgemein bildenden Schulen“
- ▶ Erlass „Kooperationsverbände allgemein bildender Schulen“
- ▶ Handreichungen des Kultusministeriums „Individuelle Lernentwicklung und ihre Dokumentation“
- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen QB 2: Lehren und Lernen

Individuell beraten und unterstützen

Kernaufgabe B 5:

Die Schule sorgt für die Beratung und Unterstützung ihrer Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten.

Die Schule begleitet die Bildungsbiographie ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie fördert und unterstützt in diesem Zusammenhang deren individuelle Entwicklung. Darüber hinaus gibt sie den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten das dementsprechende Beratungs- und Unterstützungssystem der Schule bekannt.

Grundlegende Anforderungen

BG 5.1 Die Schule hat Angebote zur Beratung bei persönlichen Fragen.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Beratungsangebote unterbreiten, wie z. B. Klassenleitungen, Beratungslehrkraft, Mediation, Schulsozialarbeit, Streitschlichter, etc.

BG 5.2 Es ist festgelegt, wie Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über das Beratungsangebot der Schule informiert werden.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Beratungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Schule über Pinnwände, Aushänge, Homepage usw. bekannt machen
- ▶ Sprechstunden der Beratungslehrkräfte und der Schulsozialarbeit für Erziehungsberechtigte sowie für Schülerinnen und Schüler bekannt machen

BG 5.3 Die Schule unterstützt bei der Schullaufbahn- und Berufswahlentscheidung.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ schulformspezifische Beratungsangebote zur Schullaufbahn- und Berufswahlentscheidung unterbreiten

Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe

- ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen,
 - » Teilkriterium 9.1 „Die Schule hat ein Beratungskonzept eingeführt.“
 - » Teilkriterium 8.2 „Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten erhalten über Zeugnisse und Elternsprechtage hinaus die Möglichkeit, sich über die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu informieren.“
- ▶ Zuständigkeiten für Beratungsangebote festlegen
- ▶ Bezüge zu den Kernaufgaben „Die Schule nutzt Kooperationen zur Gestaltung der Übergänge“ (K 2) und „Die Schule nutzt Kooperationen zur Erweiterung ihres Bildungsangebotes.“ (K 3) beachten
- ▶ Schnittstellen zwischen internen und externen Beratungsangeboten abstimmen
- ▶ Beratungsangebote erproben, umsetzen, evaluieren und anpassen

Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen

- ▶ Grundsatzерlasse der allgemein bildenden Schulen
- ▶ Verordnung über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an den allgemein bildenden Schulen
- ▶ Erlass: „Ergänzende Bestimmungen zur Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung“
- ▶ Erlass: „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“
- ▶ jeweilige Grundsatzерlasse „Die Arbeit in...“
- ▶ Erlass „Schulpsychologische Beratung“ Rd.Erl. d. MK
- ▶ Kerncurricula der Fächer Politik-Wirtschaft, Wirtschaft, AWT
- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen QB 5: 5.1.3 Besondere Angebote der Förderung

Präventiv arbeiten und Schulklima gestalten

Kernaufgabe B 6:

Die Schule arbeitet präventiv zur Förderung des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens der Schülerinnen und Schüler.

Die schulischen Gremien setzen im Schulprogramm Schwerpunkte zur Gestaltung der Schule als Lern- und Lebensraum. Diese orientieren sich an den schulspezifischen Gegebenheiten und berücksichtigen das Soziale Lernen sowie gesund erhaltende Maßnahmen.

Grundlegende Anforderungen

BG 6.1 Bausteine zur Prävention liegen vor.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ entsprechende Schwerpunktsetzungen in Leitbild und Schulprogramm berücksichtigen; Bezug zur Kernaufgabe „Die Schule steuert über das Schulprogramm ihre Entwicklung.“ (S 1) beachten
- ▶ Bausteine zur Prävention bei der Bearbeitung des schuleigenen Curriculums berücksichtigen; Bezug zur Kernaufgabe „Die Schule verbessert ihr schuleigenes Curriculum“ (B 1) beachten

BG 6.2 Die schulischen Aktivitäten orientieren sich an der Vielfalt der Schülerschaft.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Schwerpunktsetzung des Schulprofils und der pädagogischen Ausrichtung berücksichtigen
- ▶ Schülervertretung einbeziehen; Bezug zur Kernaufgabe „Die Schulleiterin/der Schulleiter beteiligt die Erziehungsberechtigten und die Schülerschaft.“ beachten (L 5)

Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe

- ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen,
 - » Qualitätskriterium 10 „Schulkultur: Schulklima und Schulleben“
- ▶ regelmäßige Zufriedenheitsabfragen zur präventiven Arbeit durchführen, auswerten und Maßnahmen ableiten, anpassen bzw. fortschreiben
- ▶ Entwicklungen an der Schule quantitativ erfassen; Bezug zur Kernaufgabe „Die Schule bewertet die Ergebnisse des Unterrichts und der Bildungsangebote.“ beachten (E 1)
- ▶ Bausteine im schuleigenen Curriculum verankern, wie z. B. Lions Quest, Faustlos; Bezug zur Kernaufgabe „Die Schule verbessert ihr schuleigenes Curriculum“ (B 1) beachten
- ▶ Möglichkeiten zur Reflexion des eigenen Verhaltens schaffen, wie z. B. Trainingsraumkonzept
- ▶ Konsequenzen bekannt machen, wie z. B. auf Schülervollversammlungen, und den Zusammenhang mit der Kernaufgabe „ Die Schulleiterin/Der Schulleiter beteiligt die Erziehungsberechtigten und die Schülerschaft.“ (L 5) beachten

Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen

- ▶ Verfassung der WHO von 1946
- ▶ UN-Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989
- ▶ § 2 NSchG (Bildungsauftrag der Schule)
- ▶ § 34 NSchG (Gesamtkonferenzen), hier: Erziehungsarbeit als Element schulischer Gremienarbeit
- ▶ Verordnung zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs
- ▶ Erlass: „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen mit Polizei und Staatsanwaltschaft“
- ▶ Erlass: „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache“
- ▶ Erlass: „Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke“
- ▶ Erlass „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen“
- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen QB 4: 4.1 Schulprogramm

Handlungsfeld „Kooperationen entwickeln“

Die im Handlungsfeld „Kooperationen gestalten“ beschriebenen Kernaufgaben schaffen bzw. verbessern die Rahmenbedingungen zur Umsetzung schulischer Ziele. Hinsichtlich der Ausrichtung des Kernaufgabenmodells – Verbesserung der Unterrichtsqualität – hat es eine unterstützende Funktion.

Die Schule kann ihren zunehmend komplexer werdenden Aufgaben nur gerecht werden, wenn sie durch Kooperationen ihre Kompetenzen und Ressourcen erweitert.

Eine besondere Bedeutung kommt der internen Zusammenarbeit zu. Erst durch das Zusammenwirken der Lehrkräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Bildung von Teams können gemeinsame Ziele angestrebt und erreicht werden, die dann auch von allen Beteiligten weiter getragen werden. Unter dieser Blickrichtung bestehen Bezüge zu den Kernaufgaben „Die Schulleiterin/der Schulleiter fördert die pädagogische Zusammenarbeit in der Schule.“ (L 3), „Die Schule steuert die Entwicklung der Unterrichtsqualität.“ (S 2), „Die Fachgruppen verbessern die Unterrichtsqualität.“ (B 2) sowie zu „Die Schule bewertet die Ergebnisse des Unterrichts und der Bildungsangebote.“ (E 1).

Durch die Kooperationen mit anderen Schulen und Bildungseinrichtungen fördert die Schule ihre Schülerinnen und Schüler, indem sie sie bei Übergängen unterstützt. Sie optimiert so deren Bildungsgang und damit deren Bildungschancen. Förderlich wirken hierbei auch die Kernaufgaben „Die Schule sorgt für die Beratung und Unterstützung ihrer Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten.“ (B 5) und „Die Schulleiterin/der Schulleiter fördert die Entwicklung der Organisationsstrukturen und der Abläufe.“ (L 2).

Kooperationen mit anderen Einrichtungen sowie externen Partnern öffnen und erweitern das schulische Angebot. Ein enger Zusammenhang besteht zu den Kernaufgaben „Die Schule fördert die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.“ (B 4) und „Die Schule arbeitet präventiv zur Förderung des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens der Schülerinnen und Schüler.“ (B 6).

Mit der Öffnung des Angebots einher geht die Erweiterung der vorhandenen Kompetenzen und Möglichkeiten. Dieser Zusammenhang wird in den Kernaufgaben „Die Beschäftigten erweitern ihre professionellen Kompetenzen.“ (S 3) und „Die Schule bewertet die Ergebnisse bezogen auf Verwaltung und Nutzung der Ressourcen“ (E 2) aufgegriffen.

Das Handlungsfeld „**Kooperationen entwickeln**“ umfasst die Kernaufgaben:

- ▶ Interne Zusammenarbeit gestalten
- ▶ Übergänge gestalten
- ▶ Bildungsangebote erweitern

Interne Zusammenarbeit gestalten

Kernaufgabe K 1:

Die Lehrkräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten ihre Zusammenarbeit aus.

Kooperationen der Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander sind die Voraussetzungen dafür, die Qualität der Lern-, Lehr- und Erziehungsprozesse stetig weiter zu entwickeln und zu verbessern. Eine von den Teams strukturell angelegte und systematisch durchgeführte Zusammenarbeit dient einer effektiven inhaltlichen Ausgestaltung.

Grundlegende Anforderungen

K 1.1 Die Arbeitsweisen in den Teams sind vereinbart.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ regelmäßige Treffen vereinbaren und durchführen
- ▶ Formalia festlegen, wie z. B.
 - » Gesprächsleitung
 - » Tagesordnungen
 - » Protokolle bzw. andere Formen der Ergebnissicherung

K 1.2 Inhalte für die Zusammenarbeit sind festgelegt.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Themenschwerpunkte auswählen und bearbeiten, wie z. B.
 - » fachübergreifende Themenstellungen und Projekte
 - » fachbezogene Abstimmungen in Parallelklassen
 - » klassen- bzw. stufenbezogene Erziehungsfragen
 - » Erstellung kompetenzorientierter Unterrichtseinheiten
 - » Aufgabenteilung in multiprofessionellen Teams
 - » Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe

- ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen,
 - » Teilkriterium 15.1 „Die Lehrkräfte erfahren in der Schule Wertschätzung und angemessene Entwicklungsmöglichkeiten.“
 - » Teilkriterium 15.2 „Die Schule unterstützt fachbezogene und pädagogische Zusammenarbeit bzw. Teamarbeit durch geeignete Organisationspläne.“
 - » Teilkriterium 15.4 „Die Schule hat ein Konzept zur Einführung neuer Lehrkräfte und neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“
 - » Teilkriterium 15.6 „Beim Unterrichtseinsatz werden Aspekte der Personalentwicklung berücksichtigt.“
- ▶ Strukturen der Zusammenarbeit festlegen
- ▶ Aufgaben, Aufträge, Ziele von Projekt- und Arbeitsgruppen beschreiben
- ▶ Verantwortlichkeiten innerhalb der Zusammenarbeit festlegen
- ▶ Projekt- und Arbeitspläne erstellen (Zeitplanung)
- ▶ Organisations- und Ablaufpläne, Maßnahmenpläne, Beschreibungen usw. erstellen
- ▶ Expertise weitergeben, Wissensmanagement organisieren
- ▶ für Informationen nicht unmittelbar Beteiligter sorgen
- ▶ Zusammenarbeit evaluieren

Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen

- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, QB 6:6.1 Kooperation nach innen

Übergänge gestalten

Kernaufgabe K 2:

Die Schule nutzt Kooperationen zur Gestaltung der Übergänge.

Kooperationen oder Vernetzung mit anderen Schulen auf gleicher, nachgelagerter und vorgelagerter Stufe bzw. mit Kindertagesstätten ermöglichen es, Übergänge zu erleichtern und somit den Bildungsgang der Schülerinnen und Schüler zu optimieren. Bei der Gestaltung der Übergänge steht die Verbesserung der Bildungschancen ebenso wie die Weiterführung und der Ausbau der individuellen Förderung im Mittelpunkt.

Grundlegende Anforderungen

KG 2.1 Absprachen zur Gestaltung der Übergänge liegen vor.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Ergebnisse aus Abstimmungsgesprächen mit vorschulischen Einrichtungen bzw. zwischen Schulstufen zum Übergang liegen vor, wie z. B.
 - » Kennenlernen der neuen Einrichtung
 - » persönliche Kontakte zwischen den Schülerinnen und Schülern
 - » wechselseitige Besuche
 - » Einsatz von Paten
 - » Teilnahme an Schulfeiern, Informationsveranstaltungen, Bildungsmessen, Kennenlerntagen
 - » Weitergabe von Informationen über den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler

Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe

- ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen,
 - » Teilkriterium 12.1 (GS) „Die Schule arbeitet mit vorschulischen Einrichtungen zur Förderung eines problemlosen Übergangs der Schülerinnen und Schüler zusammen.“
 - » Teilkriterium 12.1 (Sek I) „Die Schule arbeitet mit den Grundschulen zur Förderung eines problemlosen Übergangs der Schülerinnen und Schüler zusammen.“
 - » Teilkriterium 12.2 „Die Schule kooperiert mit anderen Schulen (Grund- und Förderschulen, weiterführende Schulen) sowie Einrichtungen der Jugendhilfe, um eine optimale Fortsetzung des Bildungsgangs der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.“
- ▶ Gestaltung und Nutzung der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung abstimmen
- ▶ Dokumentation der individuellen Lernentwicklung an die aufnehmende Schule übergeben und weiterführen
- ▶ den Schulerfolg an die abgebende Schule bzw. Einrichtung zurückmelden
- ▶ mit Schulen am Standort horizontale Schulwechsel abstimmen
- ▶ curriculare Abstimmungen vornehmen
- ▶ Grundsätze zur Leistungsbewertung abstimmen
- ▶ Fördermaßnahmen abstimmen
- ▶ Schnittstellen der Beratungssysteme der Schulen pflegen
- ▶ Verfahren zur Kooperation mit anderen Schulen beschreiben, kommunizieren, anwenden, auswerten und ggf. anpassen
- ▶ Kooperationsvereinbarungen schließen

Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen

- ▶ Verordnung zum Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, MK
- ▶ jeweilige Grundsatzverträge „Die Arbeit in...“, MK
- ▶ RdErl. „Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“, MK
- ▶ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen RdErl. d. MK
- ▶ Handreichungen Individuelle Lernentwicklung und ihre Dokumentation, MK
- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, QB 6: 6.2 Kooperation nach außen

Bildungsangebote erweitern

Kernaufgabe K 3:

Die Schule nutzt Kooperationen zur Erweiterung ihres Bildungsangebotes.

Durch Kooperationen erweitert und bereichert die Schule ihr Bildungsangebot. Dadurch verbessert sie die Bedingungen für die Förderung und Unterstützung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Grundlegende Anforderungen

K 3.1 Kooperationen zur Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bestehen.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Kooperationen nutzen
 - » mit Förderzentren (Inklusion, Mobile Dienste usw.)
 - » in Hochbegabtenverbänden
- ▶ bei Beratung und Prävention mit externen Partnern zusammenarbeiten

K 3.2 Kooperationen mit externen Partnern bestehen.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Angebote externer Partner nutzen, wie z. B. im Rahmen
 - » von Präventionsmaßnahmen
 - » der Mobilitätserziehung
 - » der Bewegungs- und Gesundheitsförderung
 - » der Politischen Bildung
 - » der Völkerverständigung
 - » des Gender-Mainstreaming
 - » der Berufsorientierung
 - » der musisch-kulturellen Bildung
- ▶ den Ganztagsbetrieb u. a. mit externen Partnern realisieren

Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe

- ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen,
 - » Teilkriterium 2.7 „Die Schule hat ein Konzept zur Stärkung der beruflichen Orientierung, der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit entwickelt. Erkundungen und Betriebspraktika sind in das Konzept integriert. Ein Verfahren zur Umsetzung ist erkennbar. Die Betriebs- und Praxistage sind in das Konzept integriert.“
 - » Teilkriterium 9.5 „Die Schule organisiert die Schullaufbahnberatung und die Berufs- bzw. Studienberatung umfassend und differenziert.“
 - » Teilkriterium 10.6 „Die Schule entwickelt vielfältige Angebote für ein anregendes Schulleben.“
 - » Teilkriterium 12.3 „Die Schule unterhält regelmäßige Kontakte zu Einrichtungen im Umfeld (Büchereien, Umweltzentren, Musikschulen, Vereine, Kirchen, Betriebe usw.), um die Lernangebote zu erweitern.“
 - » Teilkriterium 12.4 „Die Schule unterhält Kontakte auf nationaler und internationaler Ebene mit anderen Schulen und außerschulischen Partnern.“
- ▶ Hinweise im Handlungsfeld B, insbesondere zur Kernaufgabe „Die Schule arbeitet präventiv zur Förderung des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens der Schülerinnen und Schüler.“ (B 6) beachten
- ▶ Netzwerke und Kooperationsverbünde für die Erweiterung schulischer Angebote erschließen
- ▶ Verantwortlichkeiten für Schnittstellen mit Kooperationspartnern abstimmen
- ▶ Zufriedenheit mit den Angeboten ermitteln
- ▶ Angebote an veränderte schulische Anforderungen anpassen
- ▶ Kooperationen dauerhaft sichern

Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen

- ▶ Verordnung zum Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
- ▶ Sonderpädagogische Förderung, Rd.Erl. d. MK
- ▶ Kooperationsverbund, Hochbegabtenförderung, Rd.Erl. d. MK
- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, QB 6: 6.2 Kooperation nach außen

Handlungsfeld „Ergebnisse beachten“

Die Kernaufgaben des Handlungsfeldes „Ergebnisse beachten“ dienen dazu, den Umgang mit qualitätsrelevanten Daten und Ergebnissen als Maßstab für die schulische Arbeit fest zu verankern.

Ergebnisse der Schule sind einerseits abhängig von äußeren Rahmenbedingungen wie z. B. den Vorgaben des Landes, den Möglichkeiten des Schulträgers sowie von biographischen, geschlechtsspezifischen und gesellschaftlichen Prägungen der Schülerinnen und Schüler. Andererseits werden die Ergebnisse einer Schule von der Qualität des Unterrichts und der Schulorganisation bestimmt. Hierfür tragen die Schulleiterin/der Schulleiter (L 1 und L 2) sowie die Schule als System die Verantwortung (S 4 und Handlungsfeld B).

Die Schule erkennt und bewertet relevante Ergebnisse oder Daten und leitet daraus schulspezifische Entwicklungsmaßnahmen ab (S 1). Die Kernaufgaben des Handlungsfeldes „Ergebnisse beachten“ stehen somit in enger Verbindung zum gesamten Handlungsfeld „Schulentwicklung steuern“ (S) und dienen der Anpassung des Vorgehens.

Durch Bekanntgabe sowohl der erhobenen Daten als auch der daraus gezogenen Erkenntnisse stellt die Schule Akzeptanz in der Schulgemeinschaft her (E 1). Sie schafft so Grundlagen, damit Zielklärung, Planung und Durchführung der abgeleiteten Maßnahmen gelingen und zum wiederum überprüfbaren Erfolg führen können (S 4).

Ebenso besteht ein Zusammenhang zur Kernaufgabe „Schule organisieren“ (L 2) aus dem Handlungsfeld „Schule leiten“ sowie zum Handlungsfeld „Bildungsangebote gestalten“ (B). In beiden Feldern arbeitet die Schule so auf der Basis von gesicherten Daten. Eine sich regelmäßig überprüfende und bewertende Schulorganisation optimiert Lernen und Arbeiten und trägt so zur Verbesserung schulischer Ergebnisse unmittelbar bei.

Eine weitere Verknüpfung besteht zur Kernaufgabe „Bildungsangebote erweitern“ (K 3) aus dem Handlungsfeld „Kooperationen entwickeln“. Hier gilt es, vor allem den Einsatz der personellen Ressourcen zur Erweiterung des Bildungsangebotes kontinuierlich auf Nutzen und Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Das Handlungsfeld „**Ergebnisse beachten**“ umfasst die Kernaufgaben

- ▶ Ergebnisse bewerten
- ▶ Ressourcenverwaltung bewerten

Ergebnisse bewerten

Kernaufgabe E 1:

Die Schule bewertet die Ergebnisse des Unterrichts und der Bildungsangebote.

Die Schule stellt die erreichten Ergebnisse und Erfolge fest und präsentiert sie in den Gremien, wertet sie aus, formuliert auf dieser Grundlage Entwicklungsziele und leitet schließlich Maßnahmen ab. Die kontinuierliche Überprüfung schuleigener Daten bewirkt, dass notwendige qualitätsrelevante Veränderungen frühzeitig erkannt und für den schulischen Entwicklungsprozess genutzt werden können. Im Zusammenhang hiermit steht insbesondere die Kernaufgabe „Die Schule evaluiert ihre Arbeit.“ (S 4).

Grundlegende Anforderungen

E 1.1 Die Schule erfasst ihre Daten und Ergebnisse.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ qualitätsrelevante Daten auswählen und erfassen, wie z. B.
 - » Schullaufbahneempfehlungen
 - » Schulabschlüsse
 - » Schulabbrecher
 - » Wiederholer
 - » Ergebnisse der landesweiten Vergleichsarbeiten
- ▶ Ergebnisse interner und externer Evaluationen erfassen, wie z. B.
 - » QES (NLQ, Qualitätseinschätzung der Schulen)
 - » SEfU (Friedrich-Schiller Universität Jena, Schüler als Experten für Unterricht)
 - » EMU (Universität Koblenz Landau, Evidenzbasierte Methoden der Unterrichtsdiagnostik und entwicklung)
 - » Q2E (Fachhochschule Nordwestschweiz - Pädagogische Hochschule Zentrum Bildungsorganisation und Schulqualität, Qualität durch Evaluation und Entwicklung)
 - » SEIS (über NLQ, Selbstevaluation in Schulen)
 - » Lüneburger Fragebogen
 - » Elternbefragungen
 - » Schülerbefragungen
 - » Ergebnisse der schulinternen Unterrichtsbeobachtungen
 - » Inspektionsergebnisse

E 1.2 Die zuständigen schulischen Gremien sind über Daten und Ergebnisse informiert.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Information über qualitätsrelevante Daten als Tagesordnungspunkt etablieren, wie z. B. in Schulvorstand, Gesamtkonferenz, Fachkonferenzen und Schulelternrat

Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe

- ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen,
 - » Teilkriterium 16.4 „Die Schule bilanziert und dokumentiert regelmäßig ihre Leistungs- und Entwicklungsdaten (z. B. Ergebnisse von Vergleichsarbeiten, Wiederholerquoten) und nutzt diese für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess.“
 - » Teilkriterium 16.5 „Die Schule ermittelt regelmäßig die Zufriedenheit mit den von ihr erbrachten Leistungen und nutzt die Ergebnisse für die Verbesserung ihrer Arbeit.“
- ▶ ein Verfahren für die Auswahl und Erhebung qualitätsrelevanter Daten sowie die Nutzung der Ergebnisse festlegen, umsetzen, überprüfen und ggf. anpassen
- ▶ Daten als Grundlage für die Einleitung von Schulentwicklungsmaßnahmen nutzen; Bezug zu HF „Schulentwicklung steuern“
- ▶ Verantwortlichkeiten für Erfassung und Dokumentation von Daten und Ergebnissen festlegen
- ▶ Bezug zur Kernaufgabe „Die Schulleiterin/der Schulleiter fördert die Entwicklung der Organisationsstrukturen und der Abläufe.“ (L 2) beachten
- ▶ Bilanzkonferenzen regelmäßig durchführen
- ▶ Schulöffentlichkeit über qualitätsrelevante Daten und Ergebnisse informieren; Bezug zur Kernaufgabe „Die Schulleiterin/der Schulleiter beteiligt die Erziehungsberechtigten und die Schülerschaft.“ (L 5)
- ▶ Kooperationen, Verbände, Netzwerke oder Regionalkonferenzen nutzen, um sich zur Umsetzung der Kernaufgabe auszutauschen und weiter zu qualifizieren; Bezug zur Kernaufgabe „Die Schule nutzt Kooperationen zur Erweiterung ihres Bildungsangebotes.“ (K 3)

Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen

- ▶ § 30 NSchG (Erhebungen)
- ▶ § 31 Abs. 4 NSchG (Verarbeitung personenbezogener Daten), hier: Verarbeitung schulbezogener Daten zur Entwicklung der Schulqualität
- ▶ § 32 Abs. 3 NSchG (Eigenverantwortung der Schule), hier: Verarbeitung schulbezogener Daten zur Entwicklung der Schulqualität
- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, QB 1 Ergebnisse und Wirkungen

Ressourcenverwaltung bewerten

Kernaufgabe E 2:

Die Schule bewertet die Ergebnisse bezogen auf Verwaltung und Nutzung der Ressourcen.

Die Schule erhebt ressourcenbezogene Daten (s. Hinweise mit Beispielen zur Grundlegenden Anforderung). Diese Daten werden in den Gremien bekannt gemacht und bewertet. So wird der Einsatz von personellen Ressourcen, sächlichen und finanziellen Mitteln in Zusammenhang mit schulischen Erfolgen sowohl im Unterricht als auch auf organisatorischer Ebene gebracht. Daraus werden wiederum Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Schulorganisation abgeleitet mit dem Ziel die Lern- und Arbeitsbedingungen aller schulischen Gruppen zu optimieren. Im Zusammenhang hiermit stehen insbesondere die Kernaufgaben „Die Schulleiterin/der Schulleiter fördert die Organisationsstrukturen und Abläufe“ (L 2) und „Die Schule evaluiert ihre Arbeit“ (S 4).

Grundlegende Anforderungen

E 2.1 Die Schule erfasst ihre ressourcenbezogenen Daten.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ qualitätsrelevante Daten und Ergebnisse auswählen und erfassen, wie z. B.
 - » Schulbudget,
 - » Verwendung der Haushaltsmittel,
 - » Investitionen für Lehr- und Lernmittel,
 - » Aufwendungen für die Randstundenbetreuung (u. a. Stundenanteile der PM),
 - » Mittel für die Ganztagsbetreuung,
 - » Einsatz der Lehrkräfte und Beschäftigten am Vor- und Nachmittag,
 - » Erweiterung des schulischen Angebotes durch Einsatz von Kooperationspartnern aus verschiedenen Bereichen (Vereine, Betriebe, Einrichtungen im Umfeld)

E 2.2 Die zuständigen schulischen Gremien sind über den Einsatz der Ressourcen informiert.

Hinweise mit Beispielen

- ▶ Information über ressourcenbezogene Daten als Tagesordnungspunkt etablieren, wie z. B. in Schulvorstand und Gesamtkonferenz

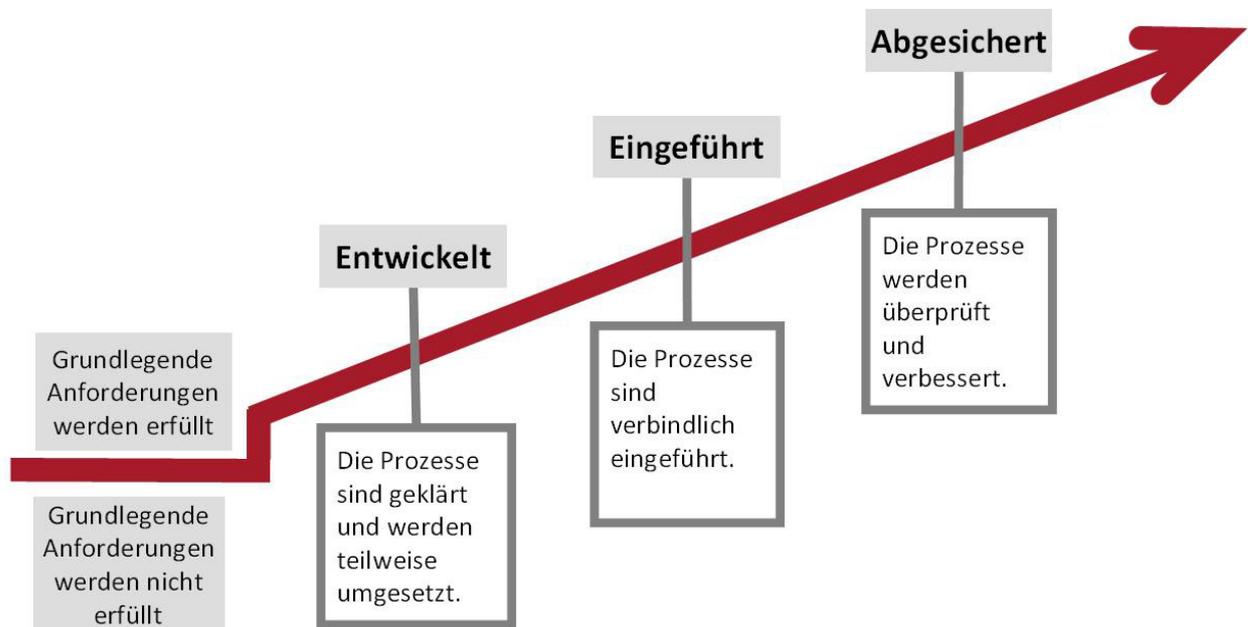
Hinweise und Beispiele zur Umsetzung der Kernaufgabe

- ▶ an das Ergebnis der Erstinspektion anknüpfen,
 - » Teilkriterium 14.6 „Die Schule hat ein abgestimmtes Konzept zur Verteilung der Haushaltsmittel.“
 - » Teilkriterium 14.7 „Die Schule erschließt sich weitere finanzielle und personelle Ressourcen.“
 - » Teilkriterium 14.9 „Die Schulleitung vertritt aktiv die Interessen der Schule gegenüber dem Schulträger, um die Gestaltung, Ausstattung und Nutzung der Schule und des Schulgeländes zu optimieren.“
- ▶ ein Verfahren für die Auswahl und Erhebung qualitätsrelevanter Daten sowie die Nutzung der Ergebnisse festlegen, umsetzen, überprüfen und ggf. anpassen
- ▶ Daten als Grundlage für die Einleitung von Schulentwicklungsmaßnahmen nutzen; Bezug zu HF „Schulentwicklung steuern“
- ▶ Verantwortlichkeiten für Erfassung und Dokumentation von Daten und Ergebnissen festlegen
- ▶ Bezug zur Kernaufgabe „Die Schulleiterin/der Schulleiter fördert die Entwicklung der Organisationsstrukturen und der Abläufe.“ (L 2) beachten
- ▶ Bilanzkonferenzen regelmäßig durchführen
- ▶ Schulöffentlichkeit über qualitätsrelevante Daten und Ergebnisse informieren; Bezug zur Kernaufgabe „Die Schulleiterin/der Schulleiter beteiligt die Erziehungsberechtigten und die Schülerschaft.“ (L 5)
- ▶ Kooperationen, Verbünde, Netzwerke oder Regionalkonferenzen nutzen, um sich zur Umsetzung der Kernaufgabe auszutauschen und weiter zu qualifizieren; Bezug zur Kernaufgabe „Die Schule nutzt Kooperationen zur Erweiterung ihres Bildungsangebotes.“ (K 3)

Bezüge zu Vorschriften und ergänzenden Ausführungen

- ▶ § 43 Abs. 4 NSchG (Stellung der Schulleiterin und des Schulleiters), hier: jährlich zu erstellender Plan zur Verwendung der Haushaltsmittel und zum Personaleinsatz)
- ▶ § 32 Abs. 3 NSchG (Eigenverantwortung der Schule), hier: Verpflichtung zur jährlichen Bewertung der schulischen Erfolge und Ergebnisse
- ▶ § 32 Abs. 4 NSchG (Eigenverantwortung der Schule), hier: Budget aus Landesmitteln
- ▶ § 31 Abs. 4 NSchG (Verarbeitung personenbezogener Daten), hier: Verarbeitung schulbezogener Daten zur Entwicklung der Schulqualität
- ▶ § 108 NSchG (Schulanlagen und Ausstattung der Schule), hier: Ausstattung von Schulen durch kommunale Träger und das Land
- ▶ § 111 NSchG Abs. 1 (Übertragung von Rechten des Schulträgers auf die Schule), hier: Bewirtschaftung von Mitteln des Schulträgers)
- ▶ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, QB 3: 3.1.3 Steuerung der Organisation und Verwaltung

Einschätzung der Qualität der Prozesse - allgemein bildende Schulen -



Indikatorenmatrix Kurzform

	Entwickelt	Eingeführt	Abgesichert
<i>Elemente des Prozesses</i>	Die Prozesse sind geklärt und werden teilweise umgesetzt.	Die Prozesse sind verbindlich eingeführt und werden vollständig umgesetzt.	Die Prozesse werden überprüft und verbessert.
IST-Stand	Ausgangslage feststellen	Daten ermitteln	Datenauswahl anpassen
Ziele	Ziele entwickeln	Ziele erreichen	Ziele anpassen
Verantwortung	Verantwortlichkeiten festlegen	Verantwortung wahrnehmen	Verantwortungsbereiche anpassen
Unterstützung	Ressourceneinsatz planen	Ressourcen einsetzen	Ressourcen anpassen
Qualifizierung	Qualifizierung planen	Kompetenzen einsetzen	Bedarf fortschreiben
Umsetzung	Meilensteine erreichen	Vorgehen vollständig umsetzen	Vorgehen anpassen

Hinweis: Bestandteil des Bogens ist ein Handbuch mit Erläuterungen zu den Merkmalen und zum Schulformbezug

Datum:	Zeit: <input type="checkbox"/> Anfang <input type="checkbox"/> Mitte <input type="checkbox"/> Ende	Beobachter/-in:	Eingabe-Nr.:
Klasse:	Schulzweig: Kursart:	Jahrgangsst. Lerngruppe <input type="checkbox"/> ja	Raum:

Fach: _____	Anzahl Schüler/-innen SOLL _____ IST _____	Unterrichtende		
	davon verspätet _____	<input type="checkbox"/> LK	<input type="checkbox"/> 2. LK	<input type="checkbox"/> Ref./LiV
		<input type="checkbox"/> FöL	<input type="checkbox"/> PM	<input type="checkbox"/> sonstige

Verwendete Medien bzw. Arbeitsmittel: <input type="checkbox"/> Tafel <input type="checkbox"/> Interaktives Whiteboard <input type="checkbox"/> Heft / Mappe <input type="checkbox"/> Lehrwerk <input type="checkbox"/> Arbeitsblätter <input type="checkbox"/> andere Materialien (Texte, Bilder, ...) <input type="checkbox"/> Computer (Taschenrechner, Schreib- oder Rechenprogramme, Lernprogramme) <input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> Präsentationsmedien <input type="checkbox"/> Fachrequisiten <input type="checkbox"/> Lernspiele <input type="checkbox"/> sonstige	Sitzordnung: <input type="checkbox"/> U-Form oder ähnlich <input type="checkbox"/> parlamentarisch / Reihen oder ähnlich <input type="checkbox"/> Gruppentische <input type="checkbox"/> sonstige
	Lernumgebung: <input type="checkbox"/> Klassenraum <input type="checkbox"/> Fachraum <input type="checkbox"/> Gruppenraum <input type="checkbox"/> andere <input type="checkbox"/> Raumgröße angemessen <input type="checkbox"/> Raumgestaltung zweckmäßig strukturiert <input type="checkbox"/> aktuelle Unterrichtsergebnisse präsentiert <input type="checkbox"/> sauber und gepflegt
Die Medien bzw. Arbeitsmittel sind <input type="checkbox"/> von guter technischer Qualität <input type="checkbox"/> passend für die Lerngruppe ausgewählt <input type="checkbox"/> zielführend eingesetzt	

Aktivitäten eher lehrkraftorientiert: 1. organisatorische und erzieherische Aktivitäten 2. Instruktion (Erläuterung von Aufgaben / Hinführung auf die Aufgabenstellung) 3. Lehrervortrag / Präsentation 4. fragend-entwickelndes Unterrichtsgespräch eher schülerinnen- bzw. schülerorientiert: 5. lesen / vorlesen / schreiben / rechnen 6. gemeinsame Kontrolle von (Haus-)Aufgaben 7. üben / wiederholen / festigen / nachahmen / wiedergeben 8. sich informieren / recherchieren 9. Informationen auswerten / etwas herausarbeiten 10. produzieren / handeln 11. gestalten (z. B. malen, basteln, erzählen, singen) 12. Schülervortrag / Präsentation 13. sportliche Aktivitäten / Bewegung / Szenisches Spiel	14. planen / Hypothesen bilden / entwerfen 15. experimentieren / untersuchen / vergleichen / kategorisieren 16. analysieren / prüfen / interpretieren / modellieren 17. sich austauschen (Informationen, Ergebnisse, Argumente) 18. erläutern / kommentieren / begründen / Stellung nehmen 19. reflektieren von Ergebnissen bzw. Wegen / Feedback 20. „Lernen durch Lehren“ 21. Sonstige
	Unterrichtsorganisation <input type="checkbox"/> Lernstationen, Lerntheke, Lernwerkstatt <input type="checkbox"/> Tages- / Wochenplanarbeit, Fach- / Jahresarbeit <input type="checkbox"/> Projektunterricht / Freiarbeit <input type="checkbox"/> Think –pair –share-Situation

Erreichte Anforderungsbereiche AFB 1 Grundwissen/Grundfertigkeiten (Reproduktion) AFB 2 Zusammenhänge herstellen (Zusammenhänge erkennen und nutzen) AFB 3 Verallgemeinern und Reflektieren (strukturieren, entwickeln von Strategien, beurteilen)

Besondere Beobachtungen
--

Unterrichtsorganisation				trifft zu	trifft nicht zu
1.	Der Unterricht verläuft ohne organisatorische Zeitverluste.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Die Unterrichtszeit wird als Lernzeit genutzt.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Der Unterricht verläuft geordnet.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterrichtsklima und Motivation					
4.	Die Lehrkraft geht wertschätzend mit den Schülerinnen und Schülern um.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Die Schülerinnen und Schüler zeigen sozial kompetentes Verhalten.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Die Lehrkraft unterstützt die Motivation für den Unterrichtsinhalt.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ziel- und Strukturklarheit					
7.	Die Unterrichtsziele sind deutlich.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Der Unterricht ist transparent strukturiert.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Die Aufgabenstellungen sind verständlich.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konsolidierung					
10.	Die Arbeitsergebnisse werden gesichert.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachbezogene Kompetenzen					
12.	Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten problemorientierte Aufgaben.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.	Der Unterricht unterstützt die Erweiterung der Fachkompetenz.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachübergreifende Kompetenzen					
14.	Der Unterricht unterstützt den Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15.	Die Schülerinnen und Schüler organisieren den Arbeitsprozess eigenverantwortlich.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16.	Der Unterricht unterstützt den Erwerb von Medienkompetenz.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprachkompetenz					
17.	Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18.	Die Lehrkraft fördert die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19.	Die Lehrkraft fördert die kommunikative Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Individualisierung					
20.	Die Lehrkraft unterstützt gezielt einzelne Schülerinnen und Schüler.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21.	Es gibt ein vorbereitetes differenziertes Unterrichtsangebot.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Umfang und Zeit <input type="checkbox"/>	Niveau <input type="checkbox"/>	unterschiedliche Lernzugänge <input type="checkbox"/>	Thema / Inhalt <input type="checkbox"/>	

Sozialformen

Einzelarbeit		Ja <input type="checkbox"/>	Zeitanteile in Minuten					
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			3 bis 5	5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20		
Aktivität(en) (max. vier) und zugehörige Anforderungsbereiche								
A1:		A2:			A3:		A4:	
AFB1	AFB2	AFB3	AFB1	AFB2	AFB3	AFB1	AFB2	AFB3
							trifft zu	trifft nicht zu
22.	Die Sozialform Einzelarbeit ist besonders geeignet, die Aufgaben zu bearbeiten.						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23.	Die Lehrkraft begleitet die Einzelarbeit zurückhaltend.						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kooperative Arbeitsformen		Ja <input type="checkbox"/>	Zeitanteile in Minuten					
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Partnerarbeit		Gruppenarbeit		3 bis 5	5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>						
Aktivität(en) (max. vier) und zugehörige Anforderungsbereiche								
A1:		A2:			A3:		A4:	
AFB1	AFB2	AFB3	AFB1	AFB2	AFB3	AFB1	AFB2	AFB3
							trifft zu	trifft nicht zu
24.	Die kooperative Arbeitsform ist besonders geeignet, die Aufgaben zu bearbeiten.						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25.	Die Schülerinnen und Schüler wenden die Grundsätze kooperativer Arbeit selbstständig an.						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26.	Die Lehrkraft begleitet die kooperative Arbeitsform zurückhaltend.						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Plenum		Ja <input type="checkbox"/>	Zeitanteile in Minuten					
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			3 bis 5	5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20		
Aktivität(en) (max. vier) und zugehörige Anforderungsbereiche								
A1:		A2:			A3:		A4:	
AFB1	AFB2	AFB3	AFB1	AFB2	AFB3	AFB1	AFB2	AFB3
Redeanteil der Lehrkraft					<input type="checkbox"/> bis 25%	<input type="checkbox"/> bis 50%	<input type="checkbox"/> bis 75%	<input type="checkbox"/> >75%
Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Arbeit im Plenum durch eigene Beiträge aktiv mitgestalten.					<input type="checkbox"/> bis 25%	<input type="checkbox"/> bis 50%	<input type="checkbox"/> bis 75%	<input type="checkbox"/> >75%
							trifft zu	trifft nicht zu
27.	Die Arbeitsform Plenum ist besonders geeignet, die Aufgaben zu bearbeiten.						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28.	Es gibt Interaktion zwischen Schülerinnen und Schülern.						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
29.	Die Gesprächsführung ist der Situation angepasst.						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Handbuch zum Unterrichtsbeobachtungsbogen (abS) in Niedersachsen

Was ist neu gegenüber dem bisherigen Verfahren?

Der neue Unterrichtsbeobachtungsbogen der Schulinspektion in Niedersachsen erfasst Merkmale von Unterricht, die u. a. in der Hattie-Studie¹ als wirkungsmächtige Einflussgrößen für Unterrichtserfolg identifiziert wurden.

Seiner Entwicklung lagen zusätzlich die Erkenntnisse von Prof. Dr. Hilbert Meyer, Prof. Dr. Andreas Helmke, Prof. Dr. Rainer Lersch u. a. sowie verschiedene nationale und internationale Beobachtungsbögen zugrunde. Es wurde darauf Wert gelegt, dass bereits in der Erarbeitungsphase Experten aus der Schulpraxis, der Niedersächsischen Landesschulbehörde, den Studienseminaren sowie den Universitäten einbezogen waren.

Der neue Bogen erfasst beobachtbares Lehrer- und Schülerhandeln, er ist deskriptiv angelegt. Andererseits gilt aber: Auch ein deskriptiver Ansatz basiert auf grundsätzlichen Aussagen darüber, was bestimmende Elemente guten Unterrichts sind. Die Schulinspektion präferiert keine speziellen Arbeits- und Sozialformen. Vielmehr geht sie davon aus, dass didaktisch-methodische Überlegungen mit der Auswahl verschiedener Arbeits- und Sozialformen verknüpft sind. Allerdings ist jeweils einzuschätzen, ob die gewählte Sozialform das Erreichen des Unterrichtsziels unterstützt.

Auf eine Bewertungsskala bzw. auf Normierungen wurde verzichtet. Die Schulen können zukünftig ihre Ergebnisse bei den einzelnen Merkmalen selbst interpretieren und auch mit Referenzwerten anderer Schulen selbstständig vergleichen und daraus Rückschlüsse ziehen.

Welche Ziele werden mit der Neukonzipierung des Bogens verfolgt?

Das Land Niedersachsen strebt an, ein gemeinsames Verständnis von gutem Unterricht zu entwickeln. So sollten im besten Fall in Zukunft alle an der Schul- und Unterrichtsentwicklung beteiligten Institutionen nach einheitlichen Kriterien ausbilden, weiterbilden, beraten und beurteilen, um die Qualität des Unterrichts in Niedersachsen zu erhöhen.

Ein allgemein abgeprochenes Instrument zur Unterrichtsbeobachtung soll letztlich dazu dienen, Impulse für die Unterrichtsentwicklung an der Einzelschule zu setzen. Nur wenn dieser Bogen auch im Schulalltag in der Breite akzeptiert und angewendet wird, kann er optimalen Nutzen entfalten.

¹ Hattie, John A.C. (2009): Visible Learning. A synthesis of over 800 meta-analyses relating to achievement.

Was kann und will der Unterrichtsbeobachtungsbogen nicht leisten?

Im Wesentlichen hat der Bogen die Funktion, den Unterricht einer Schule **systemisch** zu erfassen. Daher verwendet die Inspektion eine dichotome Skala. Die Merkmale sind so formuliert, dass der Bogen in verschiedenen Situationen für andere Zwecke - auch in reduzierter bzw. modifizierter Form - angewendet werden kann, wie z. B. für Beratungsgespräche. Hierbei kann gegebenenfalls eine andere Skala verwendet oder ganz darauf verzichtet werden.

Die Schulinspektion erhebt mit diesem Bogen nicht den Anspruch, das fachliche Niveau sowie fachdidaktische und –methodische Besonderheiten der einzelnen Fächer beurteilen zu können. Hierfür wäre u. a. ein fundiertes Heranziehen der einzelnen Kerncurricula vorauszusetzen. Für diese Aufgabe sind die Schulen selbst bzw. die Fachberatung des Landes zuständig.

Gleichwohl können auf der Ebene einer „Allgemeinen Didaktik“ ausgewählte Merkmale guten Unterrichts auch durch einen fachfremden Beobachter festgestellt werden.

Gibt es schulformabhängige Kriterien für guten Unterricht?

In diesem Unterrichtsbeobachtungsbogen wird davon ausgegangen, dass die Kriterien für guten Unterricht schulformunabhängig gelten. Verschieden sind jeweils die zu vermittelnden Inhalte, die Durchdringungsintensität, der Anteil der Handlungsorientierung und der Abstraktionsgrad:

Dem entspricht der Unterrichtsbeobachtungsbogen durch die Erfassung der **unterschiedlichen Anforderungsbereiche**.

In den **Indikatoren**² im vorliegenden Handbuch sind die Unterrichtsmerkmale weiter ausdifferenziert, sie werden in den einzelnen Fächern und Schulformen bei der Unterrichtsbeobachtung einer unterschiedlichen Fokussierung unterliegen, so z. B. die Individualisierung in Zusammenhang mit der Umsetzung inklusiver Schule oder die fachbezogene Kompetenz in Zusammenhang mit dem wissenschaftspropädeutischen Arbeiten im Sekundarbereich II. Außerdem kann es im Zusammenhang mit konkreten Schwerpunktsetzungen bzw. besonderen Fragestellungen des Kultusministeriums die Möglichkeit der Ergänzung um weitere Unterrichtsmerkmale geben.

² Unter „Indikatoren“ verstehen wir Hinweise, die Unterrichtsmerkmale exemplarisch erläutern. Indikatoren sind beobachtbar.

Seite 1 des UBB: Hinweise zum Umgang mit dem Unterrichtsbeobachtungsbogen

Die Angaben auf Seite 1 des Unterrichtsbeobachtungsbogens (UBB) erfüllen unterschiedliche Aufgaben:

- Die Angaben zu Datum, Zeit, Beobachter, Eingabe-Nummer, Raum dienen der Orientierung des Unterrichtsbeobachters und werden nicht in die Auswertung einbezogen (Anonymisierung).
- Die Angaben zu Fach, Klasse, Schulzweig/Kursart, jahrgangsübergreifender Lerngruppe werden in die Datenbank des NLQ übernommen, in der alle durchgeführten Unterrichtsbesuche statistisch ausgewertet werden. Diese Auswertung ist ebenfalls anonym.
- Alle anderen Angaben werden u. U. mit den Ergebnissen der Unterrichtsbeobachtung in Bezug gesetzt und der Schule zurückgemeldet; z. B. kann ein Zusammenhang zwischen den Sitzordnungen und den Sozialformen bestehen.
- Mit Sitzordnung ist die Anordnung der Bestuhlung im Unterrichtsraum gemeint.
- Mehrfachnennungen bei den verwendeten Medien bzw. Arbeitsmitteln sind möglich.
- Die gute technische Qualität der verwendeten Medien bzw. Arbeitsmittel zeigt sich daran, dass sie fehlerfrei, übersichtlich, aktuell, lesbar, nutzbar sind.
- Die Passung von Lerngruppe und Medium ist z. B. erkennbar am Schwierigkeitsgrad oder am Umfang eines Textes, einer Tabelle, einer Folie etc.
- Die jeweilige Nummer der beobachteten Aktivität/en wird auf Seite 3 des UBB bei den verschiedenen Sozialformen notiert; der erreichte Anforderungsbereich dazu jeweils angekreuzt.
- Erreichte Anforderungsbereiche:
 - AFB1 Grundwissen/Grundfertigkeiten (Reproduktion) – entspricht dem Anforderungsbereich I in den schulformbezogenen Kerncurricula
 - AFB 2 Zusammenhänge herstellen (Zusammenhänge erkennen und nutzen) - entspricht dem Anforderungsbereich II in den schulformbezogenen Kerncurricula
 - AFB 3 Verallgemeinern und Reflektieren (strukturieren, entwickeln von Strategien, beurteilen) - entspricht dem Anforderungsbereich III in den schulformbezogenen Kerncurricula

Unterrichtsorganisation				
	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	
1.	Der Unterricht verläuft ohne organisatorische Zeitverluste.	Die Lehrkraft <ul style="list-style-type: none"> • beginnt und beendet den Unterricht pünktlich • sorgt dafür, dass die Materialien und Medien entsprechend den Unterrichtserfordernissen vorbereitet sind 	Technische Pannen, auch wenn sie nicht von der Lehrkraft zu verantworten sind, können zu der Beschreibung „trifft nicht zu“ führen. (Gründe evtl. unter „Besondere Beobachtungen“ notieren) FÖS (GE und KME): Selbstversorgung (z.B. An- und Ausziehen) ist Unterrichtsinhalt.	
2.	Die Unterrichtszeit wird als Lernzeit genutzt.	Die Lehrkraft <ul style="list-style-type: none"> • setzt Methoden und Medien effizient ein • vermeidet individuellen Leerlauf bei den Schülerinnen und Schülern Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> • sind lernend aktiv 		
3.	Der Unterricht verläuft geordnet.	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarte Regeln werden beachtet • Rituale werden genutzt Die Lehrkraft <ul style="list-style-type: none"> • reagiert professionell bei Unterrichtsstörungen /Schülerverspätungen 	Classroom Management umfasst präventive, proaktive und reaktive Elemente (Helmke)	

Unterrichtsklima und Motivation

	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	
4.	Die Lehrkraft geht wertschätzend mit den Schülerinnen und Schülern um.	Die Lehrkraft <ul style="list-style-type: none"> • zeigt den Schülerinnen und Schülern gegenüber verbal und nonverbal Respekt • lobt Beiträge/besondere Leistungen in differenzierter Form • zeigt gegenüber den Schülerinnen und Schülern positive Erwartungen im Hinblick auf deren Leistungsfähigkeit und Leistungsverhalten (Ermutigung) • achtet darauf, dass Fehler die Lernsituation nicht belasten 	Ggf. ist dieses Merkmal auf das gesamte Team (Lehrkraft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ...) zu beziehen.	
5.	Die Schülerinnen und Schüler zeigen sozial kompetentes Verhalten.	Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> • halten die verabredeten Verhaltensregeln ein • zeigen Respekt und Wertschätzung in Sprache und Verhalten gegenüber der Lehrkraft und den Mitschülerinnen und Mitschülern 		
6.	Die Lehrkraft unterstützt die Motivation für den Unterrichtsinhalt.	Die Lehrkraft <ul style="list-style-type: none"> • erläutert den Grund für die Auswahl und den Bezug zur Lebenswelt bzw. zur Berufswelt • knüpft an Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an • knüpft an Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler an • schafft einen Sinn stiftenden Kontext des Unterrichtsinhalts • gestaltet ein herausforderndes Unterrichtsarrangement • stellt abwechslungsreiche Aufgaben • vertritt ihr Fach mit Engagement 	Wenn die Schülerinnen und Schüler motiviert arbeiten, ohne dass Maßnahmen der Lehrkraft beobachtet werden, trifft dieses Merkmal zu.	

Ziel- und Strukturklarheit				
	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	
7.	Die Unterrichtsziele sind deutlich.	Die Lehrkraft <ul style="list-style-type: none"> • verdeutlicht, welche fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen erworben werden sollen • stellt Beziehungen der Ziele zu Vorherigem und Nachfolgendem her • vergewissert sich, dass die Ziele klar sind • veranlasst, dass in Reflexionsphasen auf die Unterrichtsziele Bezug genommen wird 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können auf Nachfrage die Ziele benennen.</p> <p>In der Sequenz wird sichtbar, dass den Schülerinnen und Schülern die Ziele deutlich sind.</p>	
8.	Der Unterricht ist transparent strukturiert.	Die Lehrkraft <ul style="list-style-type: none"> • baut die Unterrichtsschritte schlüssig aufeinander auf • sorgt verständlich für Klarheit über die zeitliche Abfolge der Unterrichtsschritte • verdeutlicht, welche Arbeits- und Sozialformen gewählt werden 	<p>Dieses Merkmal trifft auch dann zu, wenn die Lehrkraft als Reaktion auf das tatsächliche Unterrichtsgeschehen flexibel vom geplanten Ablauf abweicht.</p> <p>Die klare Struktur kann auch ohne Visualisierung oder Verbalisierung deutlich werden.</p>	
9.	Die Aufgabenstellungen sind verständlich.	Die Lehrkraft <ul style="list-style-type: none"> • formuliert die Aufgaben präzise • vergewissert sich, ob Arbeitsanleitungen von den Schülerinnen und Schülern verstanden werden und steuert ggf. nach • macht den Schülerinnen und Schülern deutlich, welche Materialien und Hilfen genutzt werden können 	<p>Mit präziser Aufgabenstellung ist gemeint: Visualisierung, Sprache, Operatoren, akustische Verstehbarkeit, anschauliche Beispiele etc.</p>	

Konsolidierung				
	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	
10.	Die Arbeitsergebnisse werden gesichert.	<p>Die Lehrkraft sorgt für die Sicherung der (Zwischen-) Ergebnisse z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fixierung an der Tafel, Heft, Merksätze • Übung (Intelligentes Üben, Einüben von Fertigkeiten) • Zusammenfassung des Gelernten durch Schülerinnen und Schüler • Vertiefungsphasen • Wiederholung 	<p>Arbeitsergebnisse sollen so gesichert werden, dass die Schülerinnen und Schüler über die angestrebten Kompetenzen verfügen können. Dieses Merkmal trifft auch dann zu, wenn die transparent gemachte Stundenstruktur oder die Aufgabenstellung eine Sicherung vorsieht.</p>	
11.	Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben ihr Vorgehen • nehmen Stellung zum geplanten Stundenverlauf • bewerten ihr Vorgehen • bewerten ihren Lernzuwachs • diskutieren über unterschiedliche Lösungen (Fehler werden als Lernchance genutzt) • nutzen verschiedene Formen der Selbstreflexion (Lerntagebuch, Checkliste...) • erhalten differenzierte Hinweise, wie sie sich verbessern können 	<p>Auf der Metaebene wird über den Unterrichtsprozess, die Lernergebnisse und/oder Lernstrategien reflektiert. Das Merkmal zielt auf das Bewusstmachen von Lernstrategien. Ein reiner Abgleich von Ergebnissen ohne Reflexion bedeutet „trifft nicht zu“. Das Merkmal zielt u. a. auf eine kriterienorientierte Auseinandersetzung mit transparenten Leistungserwartungen (Feedback). Die Hinweise beziehen sich auf fachbezogene, fachübergreifende oder soziale Kompetenzen.</p>	

Fachbezogene Kompetenzen				
	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	
12.	Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten problemorientierte Aufgaben.	Die Aufgabenstellung ermöglicht <ul style="list-style-type: none"> • kognitive Herausforderungen • komplexe Lerngelegenheiten • unterschiedliche Lösungswege • die Anwendung fachspezifischer Lösungsstrategien • anspruchsvolle / intelligente Übungs- / Wiederholungsphasen 	u. a. Gymnasium/SekII: Kennzeichen für problemorientierte Aufgabenstellungen sind Operatoren wie z. B. planen, analysieren, interpretieren, begründen, gestalten... Fös GE: Die Aufgaben berücksichtigen Bezüge zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler (im Sinne von Lebensbedeutsamkeit, Individualisierung, Handlungsorientierung).	
13.	Der Unterricht unterstützt die Erweiterung der fachbezogenen Kompetenz.	Der Unterricht berücksichtigt <ul style="list-style-type: none"> • die Erweiterung von fachspezifischem Wissen • fachspezifische Ausdrücke und Fachtermini • fachspezifische Verfahren und Methoden • die Verwendung fachspezifischer Arbeitsmittel • die Vernetzung unterschiedlicher Fächer 	Der Unterricht bezieht sich auf die fachspezifischen Bildungsstandards, Kerncurricula und die EPA.	

Fachübergreifende Kompetenzen				
	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	
14.	Der Unterricht unterstützt den Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken.	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> wenden allgemeine Arbeitstechniken an (unterstreichen, Text gliedern, Tabelle ausfüllen, ...) lernen Strategien (Meta-Lernen) <p>Die Lehrkraft fördert</p> <ul style="list-style-type: none"> die sachbezogene Verwendung von Techniken und Verfahren zur Planung von Arbeitsschritten, Informationsbeschaffung und –bewertung, Erkenntnisgewinn und Problemlösung, Präsentation 	<p><u>Soziale Kompetenzen</u> werden in verschiedenen Merkmalen berücksichtigt (3, 5, 19, 24, 25).</p> <p>Dieses Merkmal trifft zu, wenn die Anwendung von Lern- und Arbeitstechniken beobachtbar ist.</p>	
15.	Die Schülerinnen und Schüler organisieren den Arbeitsprozess eigenverantwortlich.	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> planen ihr zeitliches Vorgehen im Arbeitsprozess und priorisieren es kontrollieren und korrigieren ihre Arbeitsergebnisse selbstständig präsentieren ihre Ergebnisse suchen aus eigenem Antrieb Unterstützung 	<p>Voraussetzung für selbstständiges Arbeiten sind Aufgabenstellungen, die Raum dafür gewähren. Bei der Einschätzung des Merkmals ist alters- und schulformspezifisch ein zunehmendes Maß an Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu berücksichtigen.</p> <p>Inklusion/FöS GE und KME: Das Maß der erforderlichen Unterstützung ist abhängig vom Grad der Beeinträchtigung.</p>	
16.	Der Unterricht unterstützt den Erwerb von Medienkompetenz.	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> nutzen Medien selbstständig wählen Medien bewusst aus bedienen Medien funktionsgerecht gestalten Medien reflektieren den Umgang mit Medien kritisch 	<p>Der Fokus liegt bei diesem Merkmal auf der Selbstständigkeit in der</p> <ul style="list-style-type: none"> Informationsbeschaffung Informationsverarbeitung Informationspräsentation 	

Sprachkompetenz				
	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	
17.	Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.	Die Lehrkraft ist Modell in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> • sprachliche Richtigkeit • Fachsprache • Verständlichkeit • Modulation (Artikulation, Stimme, Lautstärke) • inhaltliche Strukturierung • Klarheit (präzise) • verbale und nonverbale Wertschätzung 	Das Merkmal bezieht sich sowohl auf mündliche wie schriftliche Sprachverwendung.	
18.	Die Lehrkraft fördert die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler.	Die Lehrkraft <ul style="list-style-type: none"> • gibt Impulse für die sprachliche Aktivierung • spiegelt Äußerungen in sprachlich korrekter Form • achtet auf die Erweiterung des Wortschatzes und der Grammatik • achtet auf fehlerfreie, altersangemessene Sprache • beachtet situationsangemessene Sprache • achtet auf die Fachsprache 	<p>Die Förderung der Sprachkompetenz ist Aufgabe aller Fächer für <u>alle</u> Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft.</p> <p>Zeigen die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Sprachgebrauch, trifft das Merkmal zu.</p> <p>FoS/Inklusion: Der Unterricht berücksichtigt Schülerinnen und Schüler, die nur eingeschränkt sprechen oder Sprache verstehen können (z. B. Gebärden- und Symbolsprache, technische Hilfsmittel)</p>	



Handbuch zum Unterrichtsbeobachtungsbogen (abS) in Niedersachsen

19.	Die Lehrkraft fördert die kommunikative Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.	Die Lehrkraft <ul style="list-style-type: none">• schafft Situationen für kommunikativen Austausch• achtet auf die Einhaltung von Gesprächsregeln• achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler<ul style="list-style-type: none">• sich auf Diskussionsbeiträge anderer beziehen• ihre Ansichten begründen	Zeigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative Kompetenz, trifft das Merkmal zu. Siehe Hinweis Merkmal 14.	
------------	--	--	--	--

Individualisierung				
	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	
20.	Die Lehrkraft unterstützt gezielt einzelne Schülerinnen und Schüler.	Die Lehrkraft <ul style="list-style-type: none"> • nimmt den Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler wahr • gibt bei Bedarf dem Einzelnen oder der Gruppe individuell angepasste Hilfen oder Anregungen • arbeitet koordiniert mit unterstützenden Personen zusammen • nutzt Unterrichtssituationen zur gezielten Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler 	Bitte auf S. 1 ankreuzen, wenn zusätzliches Personal eingesetzt wird. Die Individualisierung umfasst die Aspekte Fördern und Fordern.	
21.	Es gibt ein vorbereitetes differenziertes Unterrichtsangebot.	Die Lehrkraft <ul style="list-style-type: none"> • hat eine Differenzierung bei der Planung bzw. Organisation/Durchführung der Stunde berücksichtigt • setzt Materialien ein, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen berücksichtigen • organisiert den Raum so, dass differenziertes Arbeiten möglich ist 	Das differenzierte Unterrichtsangebot muss <u>vorbereitet</u> sein. Eine Qualitätsaussage ist damit nicht verbunden. Bei „trifft zu“ muss die Art der Differenzierung (Niveau, Umfang...) beobachtet und angekreuzt werden, sonst „trifft nicht zu“.	

Sozialformen			
<p>Es wird die jeweils vorkommende Sozialform zeitlich erfasst und bearbeitet. Es sind mehrere Sozialformen möglich, daher wird jede beobachtete Sozialform für sich zunächst zeitlich erfasst (Angaben in Minuten) und anschließend qualitativ erfasst. Bei der Rückmeldung an die Schule werden die Häufigkeit der beobachteten Sozialformen, deren zeitlicher Anteil sowie die jeweiligen verschiedenen Aktivitäten (hier sind jeweils bis zu vier Angaben möglich; Nummern finden sich auf S. 1 des UBB) und Anforderungsbereiche deskriptiv dargestellt. Verknüpfungen sind möglich und können zurückgemeldet werden.</p>			
Einzelarbeit			
<p>Der Masterschalter muss in jeder Unterrichtssequenz betätigt werden; „ja“ bedeutet, dass Einzelarbeit länger als etwa 3 Minuten beobachtet werden kann. Es müssen anschließend auch die Merkmale 22 und 23 bearbeitet werden.</p>			
	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen
22.	Die Sozialform Einzelarbeit ist besonders geeignet, die Aufgaben zu bearbeiten.	Aufgaben dienen <ul style="list-style-type: none"> • der individuellen Aneignung, Wiederholung und Sicherung von Inhalten • dem Erwerb individueller Arbeitstechniken 	Voraussetzung für das Ankreuzen von Einzelarbeit ist, dass die Schülerinnen und Schüler konzentriert allein arbeiten. „Einzelarbeit“ als Teil des kooperativen Lernens (think-pair-share) ist hier nicht gemeint, sondern ist Teil des kooperativen Lernens.
23.	Die Lehrkraft begleitet die Einzelarbeit zurückhaltend.	Die Lehrkraft <ul style="list-style-type: none"> • ist zurückhaltend mit Intervention • gibt bei Bedarf individuelle Unterstützung • sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler konzentriert und ruhig arbeiten können 	

Kooperative Arbeitsformen				
Der Masterschalter muss in jeder Unterrichtssequenz betätigt werden; „ja“ bedeutet, dass kooperative Arbeitsformen länger als etwa 3 Minuten beobachtet werden können. Durch Ankreuzen kann zwischen Partner- und Gruppenarbeit unterschieden werden. Es müssen anschließend auch die Merkmale 24 bis 26 bearbeitet werden.				
	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	
24.	Die kooperative Arbeitsform ist besonders geeignet, die Aufgaben zu bearbeiten.	Die Aufgabenstellung erfordert <ul style="list-style-type: none"> den Austausch von Informationen und Meinungen die Mitarbeit aller 	Die Beteiligung aller zielt neben der Sicherung der aktiven Mitarbeit auch auf die soziale Integration und Inklusion.	
25.	Die Schülerinnen und Schüler wenden die Grundsätze kooperativer Arbeit selbstständig an.	Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung, indem sie <ul style="list-style-type: none"> verschiedene Aufgaben / Rollen übernehmen alle Gruppenmitglieder mit einbeziehen für ein gemeinsames Ergebnis sorgen gemeinsam ihre Ergebnispräsentation vorbereiten Rücksicht aufeinander nehmen sich aufeinander beziehen 	Kooperative Arbeit umfasst fachbezogene wie fachübergreifende Kompetenzen, auch Sozialkompetenz und kommunikative Kompetenzen. Bei der Einschätzung des Merkmals ist alters- und schulformspezifisch ein zunehmendes Maß an Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu berücksichtigen.	Inklusion/Fös GE und KME: Das Maß der erforderlichen Unterstützung ist abhängig vom Grad der Beeinträchtigung.
26.	Die Lehrkraft begleitet die kooperative Arbeitsform zurückhaltend.	Die Lehrkraft <ul style="list-style-type: none"> unterstützt die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler berät die Gruppe ggf. bei der Überwindung von Schwierigkeiten, die nicht selbstständig gelöst werden können hält sich mit der Bewertung der Qualität des Arbeitsprozesses zurück 		

Plenum				
Der Masterschalter muss in jeder Unterrichtssequenz betätigt werden; „ja“ bedeutet, dass Arbeit im Plenum beobachtet werden kann. Es müssen anschließend auch die Merkmale 27 bis 29 bearbeitet werden. Kurze Instrukionsphasen (max. 3 Minuten) werden den anderen Sozialformen zugeordnet. Der Redeanteil der Lehrkraft und der Anteil der aktiven Schülerinnen und Schüler werden deskriptiv zurückgemeldet.				
	Unterrichtsmerkmal	Indikatoren	Hinweise & Erläuterungen	Rechts- und Verwaltungsvorschriften
27.	Die Arbeitsform Plenum ist besonders geeignet, die Aufgaben zu bearbeiten.	<p>Der Plenumsunterricht dient</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Einstieg in eine Thematik • dem Austausch von Meinungen • der Ergebnissicherung • der fachlichen Information <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • hören konzentriert zu / beobachten aufmerksam / schreiben strukturiert mit / arbeiten mit einem Beobachtungsauftrag • bringen eigene Beiträge ein • stellen Fragen • formulieren Ergebnisse • haben durch ausreichende Wartezeit der Lehrkraft die Möglichkeit, im eigenen Tempo mitzuarbeiten 	<p>Im Plenum wird ein Lernverband gemeinsam unterrichtet. (z. B. Vortrag, Diskussion, Rollenspiel, Standbild, Morgenkreis...)</p> <p>Es ist eine Sozialform, in der weitgehend die Lehrkraft „die Arbeits-, Interaktions- und Kommunikationsprozesse steuert und kontrolliert.“ H. Meyer (1993).</p>	
28.	Es gibt Interaktion zwischen Schülerinnen und Schülern.	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beziehen sich in ihren Äußerungen aufeinander • kommen miteinander ins Gespräch 	Die Interaktion muss themenbezogen sein.	
29.	Die Gesprächsführung ist der Situation angepasst.	<p>Die Lehrkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> • hält ausreichende Wartezeiten nach Impulsen / Fragen ein • gibt offene Impulse • eröffnet Handlungs- und Denkspielräume • vermeidet eine rein dialogische Gesprächsführung (z. B. Lehrerecho, „Ping-Pong-Gespräch“, ständige unmittelbare Kommentierung) 		

